Statistischer Jahresbericht 2024

Brand- und Katastrophenschutz

Landkreis Märkisch-Oderland

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung 7

2 Datenerhebung 8

3 Anzahl der Feuerwehren 9

4 Anzahl Mitglieder 12

4.1 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren 12

5 Einsatzbereitschaft nach zeitrelevanten Stichwörtern 19

5.1 Einsatzbereitschaft der FK nach zeitrelevanten Stichwörtern 21

5.2 Einsatzbereitschaft der AGT nach zeitrelevanten Stichwörtern 22

6 Tageseinsatzbereitschaft nach zeitrelevanten Stichwörtern 24

6.1 Tageseinsatzbereitschaft von Führungskräften 24

6.2 Tageseinsatzbereitschaft von Atemschutzgeräteträgern 25

6.3 Jahresvergleich Tageseinsatzbereitschaft 27

7 Fahrzeugbestand 28

7.1 Fahrzeuge der örtliche Aufgabenträger 28

7.2 Altersstatistik der Fahrzeuge der örtlichen Aufgabenträger 29

7.3 Fahrzeuge des Landkreises Märkisch-Oderland / Katastrophenschutz 30

7.4 Altersstatistik der Fahrzeuge des Landkreises 30

7.5 Neubeschaffungen 31

8 Einheiten des Katastrophenschutzes 32

8.1 Brandschutzeinheit Märkisch-Oderland 32

8.2 TLF-Gruppe Märkisch-Oderland 34

8.3 Gefahrstoffeinheit Märkisch-Oderland 35

8.4 Schnelleinsatzgruppe Betreuung (SEG-Bt) 36

8.5 Schnelleinsatzgruppe Verpflegung (SEG-V) 37

8.6 Schnelleinsatzeinheit Sanitätsdienst (SEE-San) 38

8.7 Notfallseelsorge/Krisenintervention (NFS/KIT) 39

8.8 Schnelleinsatzgruppe Wassergefahren (SEG-W) 39
8.9 Schnelleinsatzgruppe Führungsunterstützung (SEG-Fü) 40
9 Aus- und Fortbildung 41
9.1 Ausbildung auf Landkreisebene 41
9.2 Ausbildung auf Landesebene 45
10 Einsatzgeschehen 47
10.1 Brandeinsätze 49
10.2 Brandeinsätze werktags von 06–18 Uhr 52
10.3 Einsätze der technischen Hilfeleistung 53
10.4 Einsätze der technischen Hilfeleistung werktags von 06–18 Uhr 56
10.5 Vergleich Einsatzgeschehen 57
10.6 Einsatzzeiten 58
11 Brandverhütungsschauen 62
12 Staatliche Auszeichnungen 64
13 Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums 65
13.1 Atemschutzwerkstatt 66
13.2 Schlauchwäsche 67
13.3 Einsatzgeschehen 70
14 Auswertung / Prognose OFFEN 71
14.1 Technische Ausstattung 71
14.2 Personelle Prognose 71
14.3 Aus- und Fortbildung 72

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der Freiwilligen Feuerwehren 9
Tabelle 2: Anzahl Gerätehäuser und Zuordnung 10
Tabelle 3: Anzahl Mitglieder örtliche Träger 12
Tabelle 4: Durchschnittsalter 14
Tabelle 5: Gegenüberstellung theoretische Abteilungswechsel 15
Tabelle 6: Abgeschlossene Ausbildungen TM1/TM 2 16
Tabelle 7: Einsatzbereitschaft FK 21
Tabelle 8: Einsatzbereitschaft AGT 22
Tabelle 9: Tageseinsatzbereitschaft Führungskräfte 24
Tabelle 10: Tagesverfügbarkeit AGT 25
Tabelle 14: Anzahl Fahrzeuge örtliche Aufgabenträger 28
Tabelle 15: Fahrzeuge Katastrophenschutz 30
Tabelle 16: Führungsfahrzeuge BSE 33
Tabelle 17: Schnelleinsatzgruppe Verpflegung 33
Tabelle 18: Logistikkomponente 33
Tabelle 19: Einsatzmittel Erster Zug 33
Tabelle 20: Einsatzmittel Zweiter Zug 33
Tabelle 21: Einsatzmittel Dritter Zug 33
Tabelle 22: Einsatzmittel Führung TLF-Gruppe 34
Tabelle 23: Einsatzmittel TLF-Gruppe Ost 34
Tabelle 24: Einsatzmittel TLF-Gruppe West 34
Tabelle 25: Einsatzmittel TLF-Gruppe Mitte 34
Tabelle 26: Einsatzmittel Gefahrstoffeinheit LK MOL 35
Tabelle 27: SEG-Bt 36
Tabelle 28: SEG-V 37
Tabelle 29: SEE-San 38
Tabelle 30: NFS/KIT 39
Tabelle 31: Fahrzeuge und Teamstärke SEG-Fü 40
Tabelle 32: Übersicht Lehrgänge LK MOL 41
Tabelle 33: Weitere Lehrgänge MOL 42
Tabelle 34: Gegenüberstellung AGT 44
Tabelle 35: Lehrgangsplätze Landesfeuerwehrschule 46
Tabelle 36: Brandeinsätze 49
Tabelle 37: Brandeinsätze Werktags 52
Tabelle 38: Einsätze Technische Hilfeleistung 53

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: FD ZBK © FF Bad Freienwalde (Oder) 11
Abbildung 2: Altersentwicklung Einsatzabteilung (1) 14
Abbildung 3: Allgemeine Struktur TLF-Gruppen 34
Abbildung 4: Gefahrstoffeinheit LK MOL 35
Abbildung 5: Teilnahme Belastungsübung 2016-2024 43
Abbildung 6: Gelände der Landesfeuerwehrschule 45
Abbildung 7: Gebäudebrand in Bad Freienwalde (Oder) 47
Abbildung 8: Brand- / Technische Hilfeleistungseinsätze 48
Abbildung 9: Clustor Brand- / Technische Hilfeleistungseinsätze 48
Abbildung 10: Brandeinsätze 50
Abbildung 11: Clustor Brandeinsätze 51
Abbildung 12: Technische Hilfeleistungseinsätze 54
Abbildung 13: Cluster Technische Hilfeleistungseinsätze 55
Abbildung 14: Verkehrsunfall 55
Abbildung 15: Einsatz Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf 60
Abbildung 16: Brandverhütungsschaupflichtige Objekte 63
Abbildung 17: ELW 1+ 71

Diagrammverzeichnis

Diagramm 1: Mitglieder männlich/weiblich 12
Diagramm 2: Mitgliederzahlen 2012-2024 13
Diagramm 3: Altersentwicklung Einsatzabteilung (2) 15
Diagramm 4: Vergleich Anzahl Mitglieder 17
Diagramm 7: Gegenüberstellung Atemschutzgeräteträger 44
Diagramm 8: Brandeinsätze 2024 50
Diagramm 9: Einsätze Technische Hilfeleistung 2024 54
Diagramm 10: Einsätze Technische Hilfeleistung Werktags 56
Diagramm 11: Tätigkeiten Brandschutzdienststelle 63
Diagramm 12: Staatliche Auszeichnungen Treue Dienste 64
Diagramm 13; D-Druckschlauch 67
Diagramm 14: C-Füllschlauch 67
Diagramm 15: C-Druckschlauch 68
Diagramm 16: B-Füllschlauch 68
Diagramm 17: B-Druckschlauch 69

1 Vorbemerkung

Die örtlichen Aufgabenträger im Brandschutz und der technischen Hilfeleistung haben gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz im Land Brandenburg (BbgBKG) eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Aus den in diesem Zusammenhang seitens der kommunalen Aufgabenträger zu erstellenden Gefahren- und Risikoanalysen und den hierauf basierenden Gefahrenabwehrbedarfsplänen ergibt sich, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mindestanforderungen, die personelle und technische Ausstattung der öffentlichen Feuerwehren.

Der vorliegende Bericht soll einen Überblick über den aktuellen technischen Ausrüstungsstand der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Märkisch-Oderland, der personellen Besetzung mit einer separaten Betrachtung der Tageseinsatzbereitschaft sowie die Entwicklung des Brand- und Katastrophenschutzes im Vergleich zu den zurückliegenden Jahren liefern.

Des Weiteren erfolgt die Auswertung der Aufgabenwahrnehmung durch die Brandschutzdienststelle und des Feuerwehrtechnischen Zentrums, der in 2024 durchgeführten kreislichen Aus- und Fortbildung sowie der Tätigkeiten der im Rahmen des Katastrophenschutzes eingebunden Hilfsorganisationen.

2 Datenerhebung

Den nachfolgenden Auswertungen liegen die jährliche Statistikabfrage des Ministeriums des Innern und für Kommunales Brandenburg (MIK) sowie landkreiseigene Erhebungen für das Jahr 2024 zu Grunde.

Die Datenbasis umfasst hierbei die durch die örtlichen Aufgabenträger nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 BbgBKG übermittelten Angaben der Statistikbögen des MIK, Auszüge aus der Verwaltungssoftware Drägerware.ZMS, die durch den Landkreis eigenständig geführten Statistiken und ergänzend durchgeführter Befragungen sowie Datenübermittlungen von Einsatzstatistiken seitens der Regionalleitstelle Oderland.

Erstmals seit der Erstellung des Jahresberichtes war Grundlage für die Datenerhebung die Verwaltungssoftware Drägerware.ZMS (nachfolgend ZMS), welche durch die örtlichen Aufgabenträger gepflegt wird.

Die Auswertung und Aufbereitung der Daten nebst Darstellung im vorliegenden Bericht erfolgte durch den Fachdienst Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz.

3 Anzahl der Feuerwehren

Im Landkreis Märkisch-Oderland existieren 18 örtliche Aufgabenträger im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 BbgBKG, welche je eine öffentliche Feuerwehr nach den Vorschriften des BbgBKG unterhalten.

Aufgabenträger	Anzahl der Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung	Anzahl der Freiwilligen Feuer-wehren	Anzahl der örtlichen Feuer-wehreinheiten (Ortswehren)	Anzahl der Jugendfeuerwehren	Anzahl der Jugendfeuerwehren in den örtlichen Feuerwehrein-heiten	Anzahl der Kinderfeuerwehren in den örtlichen Feuerwehreinheiten
Amt Barnim-Oderbruch	1	1	12	1	9	
Amt Falkenberg-Höhe	1	1	8	1	7	
Amt Golzow	1	1	9	1	1	
Amt Lebus	1	1	9	1	1	
Amt Märkische Schweiz	1	1	13	1	9	9
Amt Seelow-Land	1	1	13	1	8	2
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	1	1	3	1	3	
Gemeinde Hoppegarten	1	1	3	1	3	
Gemeinde Letschin	1	1	8	1	1	
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin	1	1	1	1	1	
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	1	1	2	1	2	
Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin	1	1	3	1	3	
Stadt Altlandsberg	1	1	6	1	4	3
Stadt Bad Freienwalde (Oder)	1	1	7	1	7	
Stadt Müncheberg	1	1	7	1	6	
Stadt Seelow	1	1	2	1	1	
Stadt Strausberg	1	1	2	1	1	1
Stadt Wriezen	1	1	7	1	5	
Gesamt	**18**	**18**	**115**	**18**	**72**	**15**
2023	**18**	**18**	**115**	**18**	**75**	**14**

Tabelle 1: Anzahl der Freiwilligen Feuerwehren

Aufgabenträger	Anzahl Gerätehäuser	Stützpunktfeuerwehr	zugeordnete örtliche Feuerwehreinheiten zu den Stützpunktfeuerwehren	Ortsfeuerwehren mit Zuweisung von Auto-bahnabschnitten	Brandschutzeinheit	Gefahrstoffeinheit	musiktreibende Züge
Amt Barnim-Oderbruch	12		2		1		
Amt Falkenberg-Höhe	8		2				
Amt Golzow	9		1				
Amt Lebus	9		1				
Amt Märkische Schweiz	14		3		3		
Amt Seelow-Land	14		3		2		
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	3	1		1		2	1
Gemeinde Hoppegarten	3		1			1	
Gemeinde Letschin	8		1				
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin	2		1		1	1	
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	2		1		1	1	
Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin	3	1		1			
Stadt Altlandsberg	6		1	1	1	1	
Stadt Bad Freienwalde (Oder)	7	1			1		
Stadt Müncheberg	7	1			1		
Stadt Seelow	2	1			1		
Stadt Strausberg	2	1			1		
Stadt Wriezen	7	1					
Gesamt	**118**	**7**	**17**	**3**	**13**	**6**	**1**

Tabelle 2: Anzahl Gerätehäuser und Zuordnung

Zur Unterbringung der 115 Ortsfeuerwehren stehen im Landkreis 118 Feuerwehrgerätehäuser zur Verfügung. Diese stehen teilweise im Eigentum der Aufgabenträger bzw. sind durch selbige angemietet worden. Hierzu liegen keine statistischen Angaben vor. Dem Landkreis ist bekannt, dass die Anmietungen teils bei privaten Eigentümern bzw. bei amtsangehörigen Gemeinden erfolgt ist. Dies führt gerade bei der Erfüllung von Standards und damit erforderlicher Investitionen zu Problemen. Hier sollte durch die örtlichen Aufgabenträger darauf geachtet werden, entsprechend der Aufgabenverpflichtung nach § 3 BbgBKG Feuerwehrgerätehäuser in eigener Zuständigkeit vorzuhalten.

Die Differenz zwischen den vorhanden Feuerwehrgerätehäuser und der Anzahl der Ortsfeuerwehren ergibt sich aus dem Zusammenschluss von Feuerwehreinheiten, die als eine örtliche Feuerwehreinheit zählen, jedoch von unterschiedlichen Standorten zu Schadenslagen ausrücken. Hier sei als Beispiel die Ortsfeuerwehr Gusow/Platkow mit 2 Standorten erwähnt.

Entsprechend der Verordnung über die Einheiten im Katastrophenschutz im Land Brandenburg, hält der Landkreis, neben den anderen Katastrophenschutzeinheiten, eine Brandschutzeinheit und eine Gefahrstoffeinheit vor. Im Gegensatz zu den in den anderen Katastrophenschutzeinheiten eingesetzten Hilfsorganisationen oder anderen freiwilligen Helfern, wirken hier 13 Ortswehren in der Brandschutzeinheit sowie 6 Ortswehren in der Gefahrstoffeinheit mit. Die genaue Zusammensetzung der Einheiten ergibt sich aus den jeweiligen Einsatzdokumenten.



Abbildung 1: FD ZBK © FF Bad Freienwalde (Oder)

4 Anzahl Mitglieder

4.1 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

Aufgabenträger	Aktive	Weibliche Aktive	Jugendfeuerwehr	davon Weibliche JF-Mitglieder	davon Kinder	Musiker	A+E
Amt Barnim-Oderbruch	251	56	151	73			79
Amt Falkenberg-Höhe	155	33	73	39			45
Amt Golzow	175	28	33	15			49
Amt Lebus	136	44	62	22			46
Amt Märkische Schweiz	289	54	157	47			114
Amt Seelow-Land	295	55	117	63	18		86
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	104	24	63	17		22	3
Gemeinde Hoppegarten	116	14	33	5			12
Gemeinde Letschin	131	18	52	22			65
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin	60	3	30	13			23
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	89	5	47	6			11
Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin	102	9	46	11			39
Stadt Altlandsberg	141	27	53	11	50		29
Stadt Bad Freienwalde (Oder)	166	34	143	49			80
Stadt Müncheberg	171	32	74	28			85
Stadt Seelow	38	7	17	9			
Stadt Strausberg	77	12	48	8	20		18
Stadt Wriezen	159	34	80	34			81
Gesamt	**2.655**	**489**	**1.279**	**472**	**88**	**22**	**865**

Tabelle 3: Anzahl Mitglieder örtliche Träger

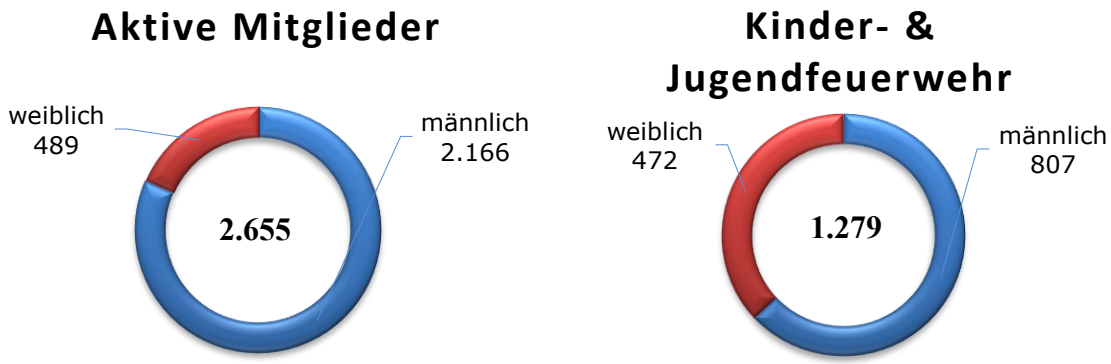


Diagramm 1: Mitglieder männlich/weiblich

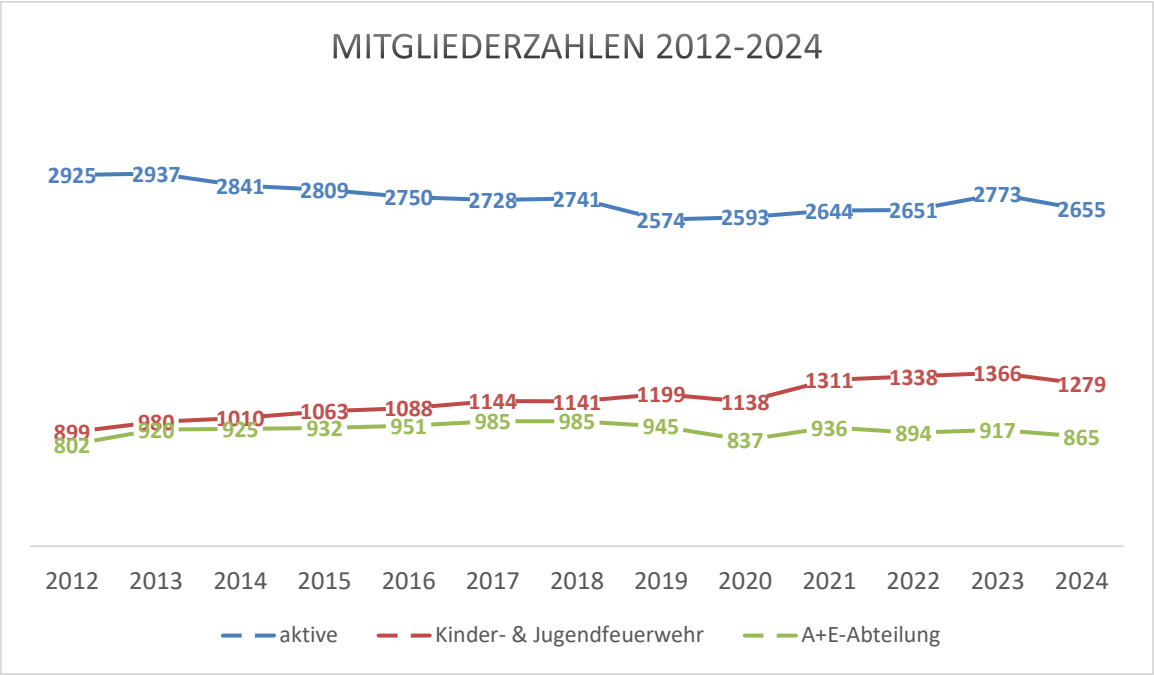


Diagramm 2: Mitgliederzahlen 2012-2024

Aktuell sind 2.655 aktive Feuerwehrangehörige (in 2023: 2.773) in den 115 Ortswehren ehrenamtlich tätig. In der Kinder- und Jugendfeuerwehr sind insgesamt 1.279 Mädchen und Jungen tätig.

Im Allgemeinen zeichnete sich bis zum Jahr 2019 ein negativer Trend bei den Gesamtmitgliederzahlen in den Feuerwehren ab. Trotz des leicht stetigen Anstieges ab dem Jahr 2020 ist zu erkennen, dass die derzeitigen Mitgliederzahlen im aktiven Dienst bis zum Jahr 2022 in der Gesamtheit stagniert. Im Jahr 2023 stieg die Anzahl der gemeldeten aktiven Kameraden erstmals um mehr als 100 Mitglieder. Die bis zum Jahr 2023 angegebenen Zahlen ergeben sich aus der gemeldeten Statistik der örtlichen Aufgabenträger an das MIK.

Die für das Berichtsjahr ermittelten Mitgliederzahlen wurden erstmals aus der webbasierten Software ZMS, welche eine Personal-, Lehrgangs- und Berichtsverwaltung darstellt und von allen Aufgabenträger genutzt wird, exportiert. Des Weiteren wurde erstmals bei den Zahlen darauf geachtet, dass nur die Hauptmitgliedschaft von Feuerwehrangehörigen berücksichtigt wurde und Zweitmitgliedschaften bei anderen örtlichen Aufgabenträgern, welche z. B. aufgrund des Arbeitsortes getätigt werden, außer Acht gelassen wurden und die gesunken Anzahl von mehr als 100 Mitgliedern von dem Jahr 2023 zu 2024 hierauf zurückzuführen ist. Somit liegt die tatsächliche Anzahl an Feuerwehrangehörigen im Berichtsjahr vor.

Mit den für das Jahr 2024 vorliegenden Zahlen zur Personalstärke der Freiwilligen Feuerwehren ohne einer Verfügbarkeitsbetrachtung, könnte zunächst davon ausgegangen werden, dass die geforderte Mindestanzahl an Feuerwehrangehörigen erreicht werden würde. Diese

könnte, vorbehaltlich einer Prüfung der vorhandenen Qualifikationen, einer dreifachen Besetzung der geforderten Funktionen entsprechen. Eine genaue Betrachtung zur Tagesverfügbarkeit erfolgt unter Punkt 5. Eine Betrachtung der vorhandenen Gesamtqualifikationen ist bisher nicht erfolgt.

Die Anzahl der aktiven weiblichen Feuerwehrangehörigen ändert sich im gesamten Erfassungszeitraum nur marginal und ist als gleichbleibend zu betrachten.

Gleich verlaufend wie die stagnierenden Zahlen im Bereich des aktiven Dienstes, zeigen die Zahlen der Mitglieder in den Kinder- und Jugendfeuerwehren einen ähnlichen Trend. Dies spiegelt sich auch in der Betrachtung der letzten Jahre wieder. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die stets gleichbleibenden positiven Zahlen augenscheinlich keinen Einfluss auf die Anzahl der Mitglieder im aktiven Dienst haben. Vielmehr ist davon auszugehen, dass diese dafür sorgen, den Trend im Mittel stagnierend zu halten.

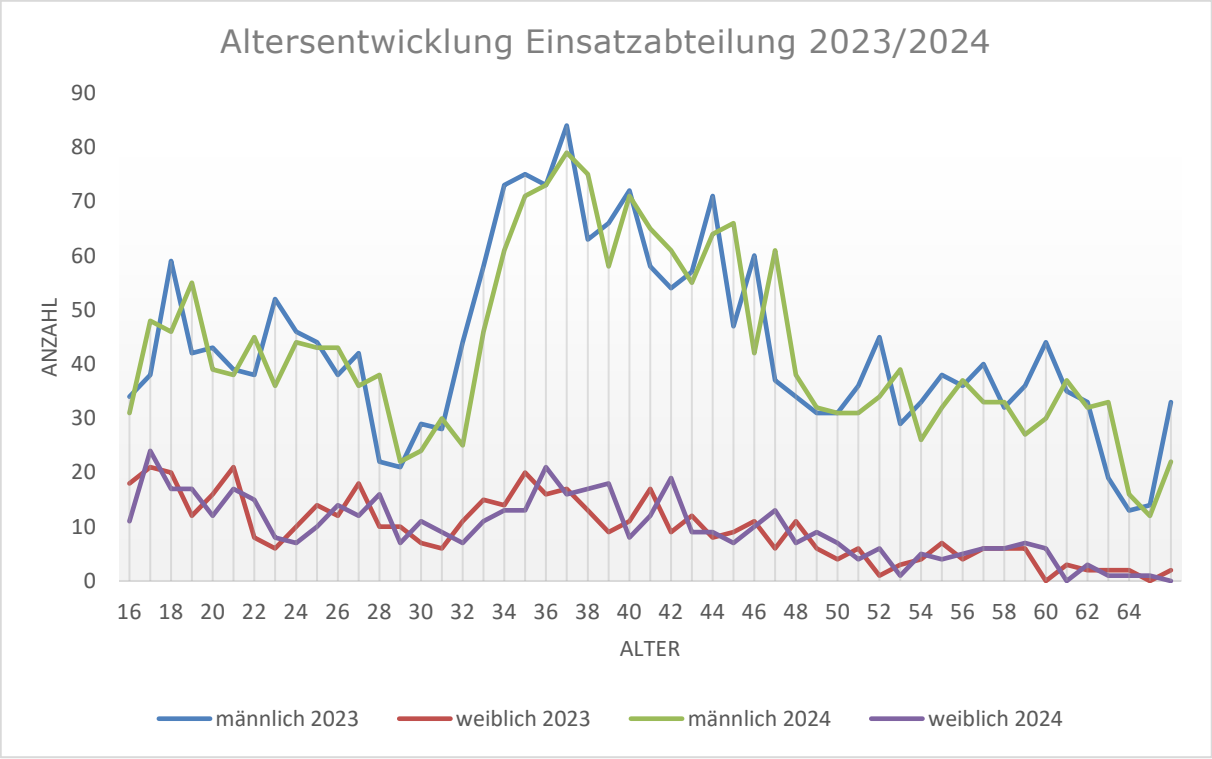


Abbildung 2: Altersentwicklung Einsatzabteilung (1)

Jahr	Durchschnittsalter Einsatzabteilung		
	Gesamt	männlich	weiblich
2023	37,68 Jahre	38,53 Jahre	33,77 Jahre
2024	38,43 Jahre	39,28 Jahre	34,67 Jahre

Tabelle 4: Durchschnittsalter

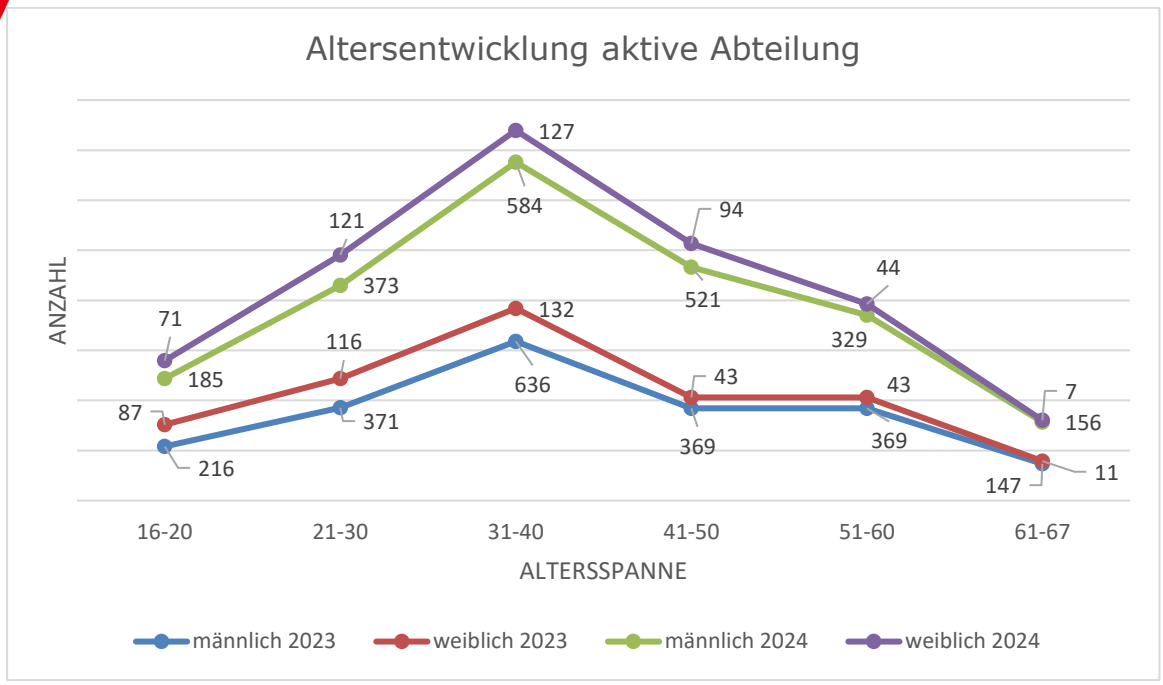


Diagramm 3: Altersentwicklung Einsatzabteilung (2)

In der nachstehenden Tabelle wird die theoretische Anzahl der Übergänge in die Alters- und Ehrenabteilung einem möglichen Wechsel von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung gegenübergestellt. Gem. § 26 des BbgBKG kann der ehrenamtliche Einsatzdienst in einer Freiwilligen Feuerwehr frühestens mit dem vollendeten 16. Lebensjahr beginnen und endet spätestens mit dem vollendeten 67. Lebensjahr. Über Art und Umfang der Verwendung in der Einsatzabteilung nach Vollendung des 67. Lebensjahres kann der zuständige Träger entscheiden.

Stellt man die Zahlen der theoretischen Eintritte in den Einsatzdienst der Zahl der Austritte bzw. Übernahmen in die Alters- und Ehrenabteilung gegenüber, so müsste die Zahl der Mitglieder der Einsatzabteilung stetig steigen. Dies konnte so in den vergangenen Jahren nicht wahrgenommen werden, da viele Mitglieder der Jugendfeuerwehren aufgrund eines Wohnortwechsels mit Beginn von Studium oder Ausbildung keinen Übertritt in die aktive Einsatzabteilung vollziehen.

Abteilung	Austritte anhand Alter	Eintritte anhand Alter
2025	30	91
2026	14	126
2027	20	112

Tabelle 5: Gegenüberstellung theoretische Abteilungswechsel

Betrachtet man die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Zahlen der abgeschlossenen Ausbildungen zum Truppmann Teil 1, welche den ersten Abschnitt der Grundausbildung darstellt, und die abgeschlossenen Ausbildungen zum Truppmann Teil 2, welche den Abschluss der Grundausbildung darstellt, so ist festzustellen, dass die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungen und die damit verbundene Teilnahme am Einsatzdienst konträr zu den stagnierenden Mitgliederzahlen der Einsatzabteilung stehen. Folglich ist davon auszugehen, dass die Differenz auf die Austritte aus der Feuerwehr zurückzuführen ist.

Abteilung	Truppmann Teil 1	Truppmann Teil 2
2023	127	103
2024	143	119

Tabelle 6: Abgeschlossene Ausbildungen TM1/TM 2

Weiterhin ist zu beachten, dass bisher weiter steigende Anzahl an Mitgliedern in den Kinder- und Jugendfeuerwehren dazu führt, den Betreuungs- und Ausbildungsaufwand durch die Mitglieder der aktiven Dienste weiter zu erhöhen und damit weiter für zusätzliche Belastungen im Ehrenamt zu sorgen. Im Berichtsjahr musste erstmals festgestellt werden, dass de Anzahl der Mitglieder in der Kinder- und Jugendfeuerwehr nicht weiter gestiegen ist. Dies kann auch auf die Datenauswertung aus ZMS zurückzuführen sein.

Da erfahrungsgemäß nicht alle Jugendfeuerwehrmitglieder in die aktive Einsatzabteilung wechseln bzw. auf Grund von Ausbildung, Studium oder sonstigem Wegzug meist nicht längerfristig zur Verfügung stehen, ist die Jugendfeuerwehrarbeit allein nicht ausreichend, um die Mitgliederzahlen der aktiven Einsatzabteilung zukunftsfähig zu sichern.

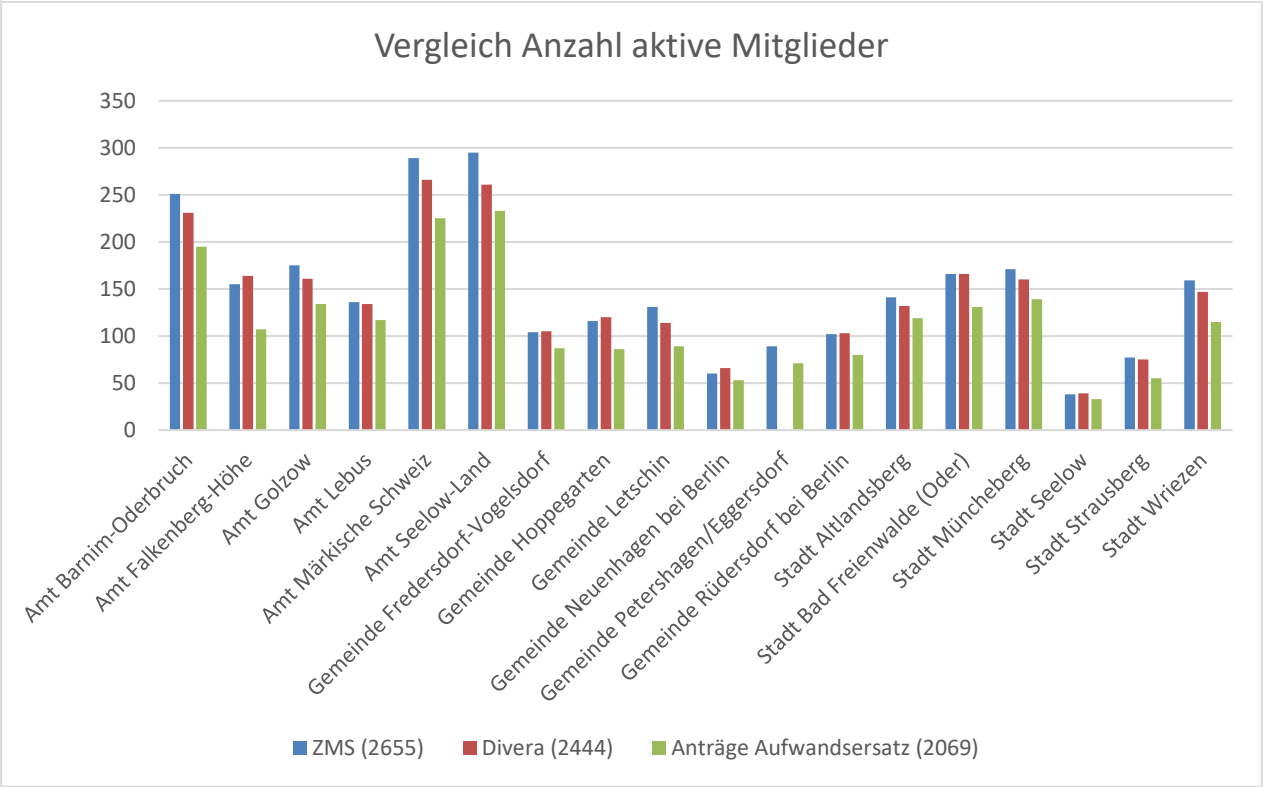


Diagramm 4: Vergleich Anzahl Mitglieder

Die im Diagramm 4 dargestellten Zahlen zeigen die seitens der örtlichen Träger erfassten Personen in der Verwaltungssoftware „ZMS", die Anwender in der Informationssoftware „Divera" sowie die für das Jahr 2024 beantragten pauschalisierten Aufwandsentschädigungen / Jubiläumspräminen.
Die Verwaltungssoftware „ZMS" wurde im Jahr 2020 durch den Landkreis Märkisch-Oderland eingeführt. Sie bietet eine digitale Personalverwaltung, Lehrgangsverwaltung der Kreis- und Landeslehrgänge, Berichtswesen für Standortausbildungen und Einsatzgeschehen sowie Fahrzeug- und Technikverwaltung. Diese Software steht allen örtlichen Aufgabenträger zur Verfügung. Das Führen von Einsatznachweisen, aber auch die Teilnahme an Lehrgängen setzt voraus, dass der Feuerwehrangehörige in der Software erfasst ist.

Nimmt man die in der Anwendung ZMS erfassten aktiven Mitglieder und stellt diese den beantragten pauschalisierten Aufwandsentschädigungen / Jubiläumsprämien gegenüber, so sind für 586 Kameradinnen und Kameraden keine Anträge für Aufwandsersatz beim Land Brandenburg gestellt worden (2023:743). Voraussetzung für eine positive Bescheidung des Antrages und somit der Erhalt einer pauschalisierten Aufwandsentschädigung gemäß des Prämien- und Ehrenzeichengesetz ist eine jährliche geleistet aktive Dienstzeit von 40 Stunden, welche sich unter anderem in Form von Aus- und Fortbildungen, Einsatzdienst, Übungen wiederspiegelt. Grund für die 375 fehlenden Anträge kann somit die nicht Erreichung der

erforderlichen Mindeststundenzahl von 40 Stunden im Jahr oder auch Versäumnisse seitens der Antragsteller sein. Festzuhalten ist, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige entsprechend der Vorgaben nach Feuerwehrdienstvorschrift 2 jährlich mindestens 40 Stunden standortbezogene Aus- und Fortbildung absolvieren muss.

5 Einsatzbereitschaft nach zeitrelevanten Stichwörtern

Maßgeblich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren ist, neben der Ausstattung mit Fahrzeugen und sonstiger Einsatztechnik, die Verfügbarkeit von Einsatzkräften.

Die in diesem Bericht vorgenommenen Auswertungen der Personalverfügbarkeit basieren auf die für das Jahr 2024 im ZMS erstellten Einsatzberichte. Aufgrund fehlender Vereinbarungen konnten die Daten der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf sowie der Stadt Altlandsberg nicht aus dem ZMS erhoben werden und basieren auf Angaben der örtlichen Aufgabenträgerträger.

Diese schlüsseln hierin die vorhandenen Einsatzmittel sowie die Anzahl an Führungskräften, Atemschutzgeräteträgern und Mannschaftsstärke auf. Maßgebend sind die vorhandenen Einsatzmittel und die darauf verlasteten Atemschutzgeräte. Für die statistische Betrachtung wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen Einsatzmittel gemäß der Gefahren- und Risikoanalyse sowie der Gefahrenabwehrbedarfsplanung notwendig sind. Hierzu erfolgte eine umfangreiche Prüfung selbiger Dokumente bei den örtlichen Aufgabenträgern durch den Landkreis.

Für eine aussagekräftigere Datenbasis zur Darstellung der Einsatzbereitschaft wurden hier nur die Alarmierungen zu Grunde gelegt, welche anhand des gemeldeten Stichwortes eine zeitkritische Schadenslage in Bezug auf Menschenleben, der schnellen Ausbreitung sowie den Einsatz von Atemschutzgeräteträgern vermuten lassen.
Ausgewertet wurden die Stichwörter B: BMA, B: Gebäude Groß, B: Gebäude klein, B: PKW, B: LKW, B: Wald-Groß/WSP, B: Schornstein, B: Gefahrgut, B: Sonderobjekt, B: Explosion, B: Kleinflugzeug, B: Schiff, B: Boot, H: VU-Klemm, H: Gas, H: Person im Wasser/Eis, H: Rettung aus Höhen und Tiefen, H: VU LKW/Bus, H: Gefahrgut, H: Person TMR, H: Person auf Schiene, H: Flugzeug-klein.

Zur statistischen Berechnung und den sich daraus ergebenen Ergebnissen gilt Folgendes zu beachten. Bei den Trupp-Fahrzeugen, die sich einsatzorganisatorisch einem Staffelfahrzeug angliedern, erfolgt keine Zuordnung einer Führungskraft. Bei Trupp-Fahrzeugen, welche als eigenständige Einheit eingesetzt werden, wurde die Erfordernis eines Gruppenführers berücksichtigt.

Einsätze welche eine überörtliche Alarmierung von einzelnen Spezialfahrzeugen wie z. B. Einsatzleitwagen oder Hubrettungsfahrzeuge beinhalten, wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Eine valide Datenbasis ist wesentliche Voraussetzung für belastbare statistische Auswertungen sowie für Wahrscheinlichkeitsbetrachtungen im Rahmen der Gefahren- und Risikoanalysen und der sich daraus schlussfolgernden Gefahrenabwehrbedarfsplanungen.
Hierauf muss durch die örtlichen Träger künftig verstärkt geachtet werden. Entsprechende Hinweise hierzu wurden im „Leitfaden zur Durchführung einer Gefahren- und Risikoanalyse und Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes im Landkreis Märkisch-Oderland" aufgenommen und mit den Kommunen besprochen. Ca. 80 % der zur Prüfung vorgelegten Gefahren- und Risikoanalysen nebst Bedarfsplanungen konnten bereits geprüft und nach Rücksprache durch die örtlichen Aufgabenträger angepasst werden, sodass die Datenbasis zukünftig genauer sein sollte.

5.1 Einsatzbereitschaft der FK nach zeitrelevanten Stichwörtern

Die in der Tabelle 7 dargestellten Werte spiegeln die Einsatzbereitschaft der Führungskräfte der örtliche Aufgabenträger wieder.

Aufgabenträger	- Soll - FK	- Ist – FK 2024	Erreichungsgrad
Amt Barnim-Oderbruch	22	2,84	12,90 %
Amt Falkenberg-Höhe	12	14,86	123,83 %
Amt Golzow	16	16,85	105,31 %
Amt Lebus	16	13,75	85,93 %
Amt Märkische Schweiz	25	3,5	14,00 %
Amt Seelow-Land	25	28,71	114,84 %
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	10	12,59	125,90 %
Gemeinde Hoppegarten	8	6,57	82,12 %
Gemeinde Letschin	13	7,73	59,46 %
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin	7	11,14	159,14 %
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	6	15	250 %
Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin	8	8,38	104,75 %
Stadt Altlandsberg	10	28,3	283 %
Stadt Bad Freienwalde (Oder)	12	17,53	146,08 %
Stadt Müncheberg	12	9,5	79,16 %
Stadt Seelow	5	3,53	70,60 %
Stadt Strausberg	6	7,52	125,33 %
Stadt Wriezen	13	10,52	80,92 %
Gesamt	**226**	**218,82**	**96,82 %**

Tabelle 7: Einsatzbereitschaft FK

Die Sollstärken wurden aus der tatsächlich bei den örtlichen Trägern vorhanden Fahrzeugtechnik in Verbindung mit der FwDV 100 ermittelt und sind in einfacher Anzahl der Besetzung angegeben. Hierbei handelt es sich um eine rein operativ-taktische Betrachtung der notwendigen Führungsfunktionen. Aufgrund der vorhandenen Alarm- und Ausrückeordnungen der jeweiligen örtlichen Aufgabenträger in Verbindung mit der FwDV 100 ist für jeden Aufgabenträger noch eine Führungskraft mit der Ausbildung „Verbandsführer", welche durch den Wehrführer dargestellt wird, notwendig.

5.2 Einsatzbereitschaft der AGT nach zeitrelevanten Stichwörtern

Die Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit von Feuerwehrangehörigen mit Atemschutzgeräteträgerqualifikation und entsprechender Tauglichkeit, sogenannte Atemschutzgeräteträger, stellt eine wichtige Säule für die Menschenrettung und Brandbekämpfung im Schadensfall dar.

Die nachstehenden Werte zeigen die durchschnittliche Sicherstellung der Besetzung der Funktion „Atemschutzgeräteträger" auf den mit Atemschutzgeräten ausgestattet Fahrzeugen.

Die Angabe der Sollstärken in der nachstehenden Tabelle gibt lediglich die Mindestanzahl der erforderlichen Atemschutzgeräteträger, nach den entsprechenden mindestens vorzuhaltenden Atemschutzgeräten, an. Bei den angegebenen Zahlen sind Führungskräfte, welche in der Tabelle 7 aufgeführt und ebenfalls Atemschutzgeräteträger sind, nicht miterfasst, da diese für einen Einsatz unter Atemschutz aufgrund der Führungsaufgaben nicht zur Verfügung stehen.

Aufgabenträger	- Soll - AGT	- Ist – AGT nach FwDV 7	- Ist – AGT nach BÜ
Amt Barnim-Oderbruch	44	18,66 %	59,62 %
Amt Falkenberg-Höhe	32	48,10 %	52,70 %
Amt Golzow	50	9,2 %	47,13 %
Amt Lebus	24	11,90 %	49,52 %
Amt Märkische Schweiz	46	49,50 %	58,06 %
Amt Seelow-Land	52	20,50 %	47,04 %
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	24	25,16 %	52,65 %
Gemeinde Hoppegarten	14	38,92 %	84,83 %
Gemeinde Letschin	26	9,25 %	11,63 %
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin	18	65,90 %	96,11 %
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	k. A	k. A	k. A
Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin	18	13,08 %	88,45 %
Stadt Altlandsberg	k. A.	k. A	k. A
Stadt Bad Freienwalde (Oder)	32	36,00 %	81,95 %
Stadt Müncheberg	30	50,11 %	90,34 %
Stadt Seelow	10	9,44 %	63,36 %
Stadt Strausberg	16	43,44 %	105,29 %
Stadt Wriezen	46	7,44 %	55,40 %
Gesamt	**482**	**28,54 %**	**65,26 %**

Tabelle 8: Einsatzbereitschaft AGT

Die in der Tabelle 8 ermittelten Erreichungsgrade wurden nach den Vorgaben der Feuerwehrdienstvorschrift 7 sowie nach absolvierter Belastungsübung (BÜ) ermittelt.
Gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 7 „Atemschutz" darf ein Atemschutzgeräteträger nur als solches bei einem Einsatz eingesetzt werden, wenn er zum Zeitpunkt des Einsatzes die Voraussetzungen

- körperliche Eignung (die körperliche Eignung ist nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Grundsatz G 26 „Atemschutzgeräte")
- gültige jährliche Unterweisung im Atemschutz
- gültige jährliche Belastungsübung nach Anlage 4, Abschnitt 2.1.2.2 in einer Atemschutzübungsanlage sowie gültige jährliche Einsatzübung in einer

- eine Einsatzübung innerhalb einer taktischen Einheit unter Atemschutz, wenn nicht man in entsprechender Art und Umfang unter Atemschutz im Einsatz war

erfüllt.

Erfüllt ein Atemschutzgeräteträge die vorher genannten Vorgaben nicht, so darf er als solches nicht für diese Funktion eingesetzt werden.

Die doch großen Unterschiede zwischen der gesetzlich vorgeschrieben Tauglichkeit nach FwDV 7 und der jährlich absolvierten Belastungsübung kann unterschiedliche Gründe haben. Oftmals sind absolvierte Unterweisungen oder Übungen nicht in der Datenbank hinterlegt und können somit nicht in diesem Bericht dargestellt werden. Auch nicht absolvierte theoretische Unterweisung sowie nicht absolvierte Einsatzübungen können zu den großen Unterschiedlichen Werten führen.

6 Tageseinsatzbereitschaft nach zeitrelevanten Stichwörtern

Eine große Herausforderung spielt die Einsatzbereitschaft tagsüber. Da die Feuerwehren im Landkreis ausschließlich ehrenamtlich besetzt sind, spielt insbesondere die Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft eine entscheidende Rolle bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit und stellt die örtlichen Aufgabenträger zunehmend vor große Herausforderungen.
Im Sinne der Tageseinsatzbereitschaft werden die Zeiten von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr betrachtet.

6.1 Tageseinsatzbereitschaft von Führungskräften

Tabelle 9 zeigt den Erreichungsgrad der Tageseinsatzbereitschaft der Führungskräfte in den öffentlichen Feuerwehren.

Aufgabenträger	- Soll -	- Ist - 2024	Erreichungsgrad
Amt Barnim-Oderbruch	22	3,16	14,36 %
Amt Falkenberg-Höhe	12	11,68	97,33 %
Amt Golzow	16	12,46	77,87 %
Amt Lebus	16	12,31	76,93 %
Amt Märkische Schweiz	25	3,67	14,68 %
Amt Seelow-Land	25	25,20	100,80 %
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	10	11,56	115,60 %
Gemeinde Hoppegarten	8	5,6	70,00 %
Gemeinde Letschin	13	11,54	88,76 %
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin	7	2,01	28,371 %
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	6	10	166,66 %
Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin	8	7,69	96,12 %
Stadt Altlandsberg	10	14,8	148,00 %
Stadt Bad Freienwalde (Oder)	12	10,28	85,66 %
Stadt Müncheberg	12	13,82	115,16 %
Stadt Seelow	5	5,16	103,02 %
Stadt Strausberg	6	2,77	46,16 %
Stadt Wriezen	13	5,71	43,92 %
Gesamt	**226**	**169,42**	**74,96 %**

Tabelle 9: Tageseinsatzbereitschaft Führungskräfte

Bei den in der Tabelle 9 vorhandenen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die für die Tageseinsatzbereitschaft verfügbaren Führungskräfte meist in Doppelfunktionen vorgesehen sind und auch als Maschinisten oder Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden und somit die Tätigkeit als Führungskraft somit nicht ausüben können. Aufgrund fehlender Daten kann hier

eine fiktive Zahl nicht gegenübergestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Tagesverfügbarkeit von Führungskräften noch weit unter den oben angegeben Zahlen liegt.

6.2 Tageseinsatzbereitschaft von Atemschutzgeräteträgern

In der Tabelle 10 ist Wahrnehmung der Funktion des Atemschutzgeräteträgers Werktags zwischen 06:00 Uhr und 18:00 Uhr unter den Maßgaben welche bereits unter Punkt 5.2 angewandt wurden dargestellt.

Aufgabenträger	- Soll - AGT	- Ist – AGT nach FwDV 7	- Ist – AGT nach BÜ
Amt Barnim-Oderbruch	44	12,21 %	50,16 %
Amt Falkenberg-Höhe	32	44,25 %	48,88 %
Amt Golzow	50	10,11 %	10,15 %
Amt Lebus	24	8,33 %	44,16 %
Amt Märkische Schweiz	46	43,58 %	48,78 %
Amt Seelow-Land	52	20,50 %	47,04 %
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	24	18,10 %	44,11 %
Gemeinde Hoppegarten	14	25,26 %	76,76 %
Gemeinde Letschin	26	7,30 %	9,50 %
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin	18	15,89 %	22,01 %
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	k. A	k. A	k. A
Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin	18	10,32 %	69,74 %
Stadt Altlandsberg	k. A.	k. A	k. A
Stadt Bad Freienwalde (Oder)	32	38,87 %	89,11 %
Stadt Müncheberg	30	42,75 %	69,49 %
Stadt Seelow	10	8,33 %	73,95 %
Stadt Strausberg	16	33,91 %	91,31 %
Stadt Wriezen	46	10,35 %	69,31 %
Gesamt	**482**	**22,52 %**	**54,29 %**

Tabelle 10: Tagesverfügbarkeit AGT

Gemäß der erhobenen Daten nach gültigen Belastungsübungen und deren Auswertung erreichen **nur zwei** öffentliche Feuerwehren die Bewertungsgrenze von 80 %. Sehr kritisch zu betrachten ist, dass 8 öffentliche Feuerwehren einen Erreichungsgrad von weniger als 50 % verzeichnen und somit theoretisch jedes zweite sich am Einsatzort befindliche Atemschutzgerät nicht eingesetzt werden kann. Alarmierend ist, dass keine öffentliche Feuerwehr einen Erreichungsgrad von 50 % nach den Maßgaben der FwDV 7 erreicht und sodann einen Einsatz

(z. B. Menschenrettung) unter Atemschutz nicht oder nur geringfügig primär durchführen könnte. Dies hat zur Folge, dass in solchen Fällen umliegende Feuerwehren alarmiert werden müssen, was einen kritischen Anstieg der Eingreifzeit zur Folge hat. Hierbei ist zu beachten, dass die örtlichen Aufgabenträger und Leiter der Feuerwehren auf die Erfordernis der Tauglichkeiten nach FwDV 7 hingewiesen werden. Vereinzelt konnte festgestellt werden, dass die hier vorliegenden Zahlen auch auf fehlende Dokumentationen zurückzuführen sind. Aufgrund dessen wurde eine weitere Auswertung der Atemschutzgeräteträger vorgenommen, die sich nur auf das Vorhandensein von Belastungsübungen, als einen Teil der Voraussetzungen bezieht.

In der Konsequenz zu den vorliegenden Zahlen wurden in den vergangenen Jahren die Anpassung von Alarm- und Ausrückeordnungen (AAO) der einzelnen Aufgabenträger vorgenommen. Dies war und ist eine zwingende und notwendige Maßnahme, um gerade tagsüber ausreichend Atemschutzgeräteträger vorzuhalten. Diese Maßnahme ist jedoch aufgrund der sinkenden tagsüber zur Verfügung stehenden Atemschutzgeräteträger bei der derzeitigen Prognose kein Mittel, welches über Jahre fortgeführt werden kann. Aufgrund der weiter sinkenden Zahl an einzusetzenden Atemschutzgeräteträgern müssen hier kurzfristig weitreichende Maßnahmen (explizit Maßnahmen zur Personalsicherstellung) ergriffen werden.

6.3 Jahresvergleich Tageseinsatzbereitschaft

Es besteht seitens der Aufgabenträger **dringender** Handlungsbedarf zur Sicherung der Personalbedarfe.

Nach den vorliegenden Erhebungen muss davon ausgegangen werden, dass es den Kommunen des Landkreises zunehmend schwerer fällt, den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehren vorzuhalten. Dies betrifft im Besonderen die Sicherstellung der Tageinsatzbereitschaft mit einsatzbereiten Atemschutzgeräteträgern sowie die Sicherstellung aller notwendigen Funktionen.

Unter Zugrundelegung der gesetzlichen Vorgaben und der durch die örtlichen Träger für den Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung übermittelten Daten, ist eine Erfüllung der Pflichtaufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 BbgBKG in Frage zu stellen. Erreichungsgrade unterhalb von 80 % können dabei im Extremfall ein Organisationsverschulden der Kommunen darstellen, sofern angesichts der von der Feuerwehr zu bekämpfenden Gefahren, entsprechend der Gefahren- und Risikoanalyse nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgBKG, im Zweifel weniger an Personal und Ausstattung zur Verfügung stehen als zwingend notwendig wäre.

Durch die Kommunen müssen daher geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Tageseinsatzbereitschaft sicherstellen zu können. Hierbei sind schon praktizierte Konzepte wie die Einstellung qualifizierter Feuerwehrangehöriger in den Verwaltungen, auf den Bauhöfen etc. oder aber die Aufnahme von Angehörigen anderer Feuerwehren aufgrund der Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden. Letzteres würde im Ergebnis zu Doppelmitgliedschaften führen. Diese können mit der Einführung der Anwendung ZMS erfasst werden, sofern hier durch die örtlichen Aufgabenträger eine sorgfältige Personaldatenpflege durchgeführt wird. Inwieweit diese Doppelmitgliedschaften schon jetzt Einfluss in die Tagesverfügbarkeit genommen haben, kann derzeit noch nicht valide bestimmt werden.

7 Fahrzeugbestand

7.1 Fahrzeuge der örtliche Aufgabenträger

Fahrzeugtyp		
Rubrik	**Bezeichnung**	**Anzahl**
Löschfahrzeuge		**157**
Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF	17
Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser	TSF-W	40
Mittleres Löschfahrzeug	MLF	4
(Hilfeleistungs-) Löschgruppenfahrzeuge bis 1000 Liter Wassertank	LF 8, LF 8/6, LF 10/6, LF 16/W 50, LF 16-TS	37
(Hilfeleistungs-) Löschgruppenfahrzeuge ab 1000 Liter Wassertank	HLF 10, HLF 20/16, HLF 20, LF 10, LF 16, LF 16/12, LF 20/16, LF 20	19
Tanklöschfahrzeuge bis 2000 Liter Wassertank	TLF 16/W 50, TLF 16/24, TLF 16/25, TLF 16/24	8
Tanklöschfahrzeuge ab 2000 Liter Wassertank	TLF 16/48, TLF 20/40, TLF 20/40 SL, TLF 20/50, TLF 32, TLF 4000, TLF 5000	31
Sonstige		1
Hubrettungsfahrzeuge		**10**
Drehleiter mit Rettungskorb	DLAK 18/12, DLAK 23/12	8
Teleskopgelenkmast	TM 32	2
Rüst- / Gerätefahrzeuge		**16**
Rüstwagen	RW, RW 2	3
Gerätewagen	GW, GW-L, GW-L1	9
Sonstige		4
Einsatzleitwagen		**20**
Kommandowagen	KdoW	17
Einsatzleitwagen	ELW 1	3
Sonstige Fahrzeuge		186
Mannschaftstransportfahrzeuge	MTF	71
ABC-Erkunderkraftwagen	ABC-ErKW	1
Krad	Krad	1
Schlauchwagen	SW 2000	3
Mehrzweckfahrzeuge	MZF	1
Anhänger	TSA, STA, Logistik	72
Sonstige		15
Boote	LB/MZB, RTB 1, RTB 2, Schlauchboot	22

Tabelle 11: Anzahl Fahrzeuge örtliche Aufgabenträger

Das in den örtlichen Feuerwehreinheiten am meisten stationierte Fahrzeug ist das nach derzeitiger Norm kleinste Löschfahrzeug „TSF-W“. Hier sind 40 Fahrzeuge im Landkreis vorhanden.

7.2 Altersstatistik der Fahrzeuge der örtlichen Aufgabenträger



Löschgruppenfahrzeuge
Ø 18 Jahre



Tanklöschfahrzeuge
Ø 14 Jahre



Hubrettungsfahrzeuge
Ø 11 Jahre



Rüst- und Gerätewagen
Ø 11 Jahre



Einsatzleitwagen
Ø 8 Jahre



Sonstige Fahrzeuge
Ø 15 Jahre



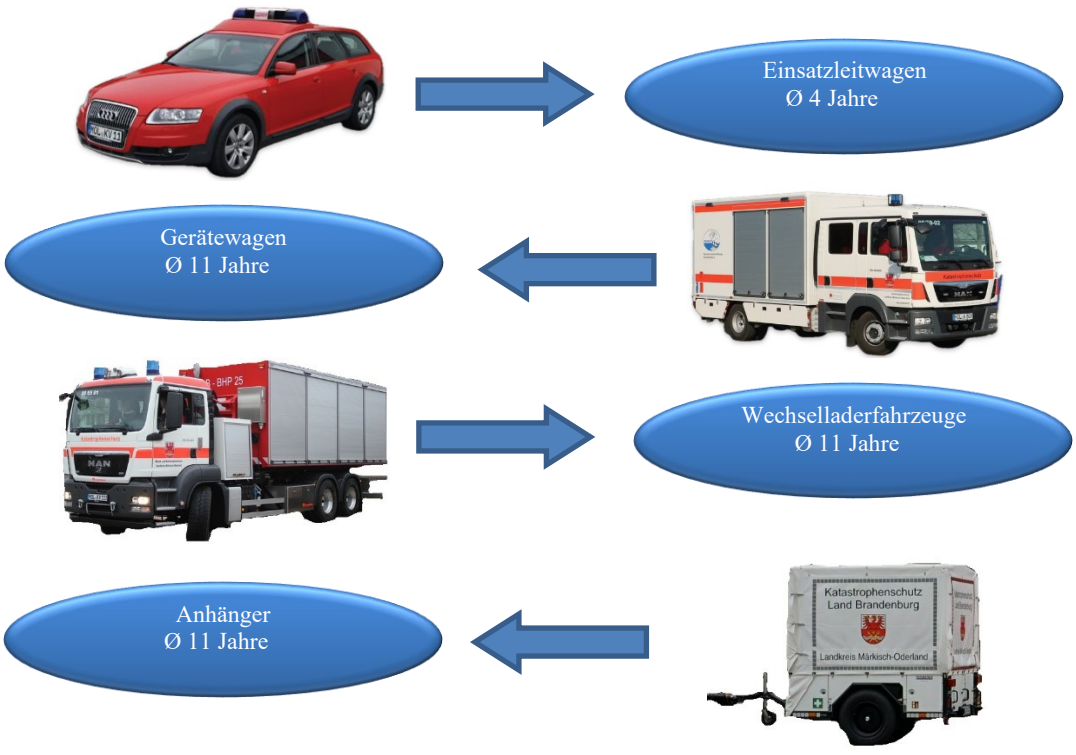
Anhänger
Ø 24 Jahre

7.3 Fahrzeuge des Landkreises Märkisch-Oderland / Katastrophenschutz

Fahrzeugtyp		
Rubrik	**Bezeichnung**	**Anzahl**
Einsatzleitwagen		**9**
Kommandowagen	KdoW	5
Einsatzleitwagen	ELW 1, ELW 2	4
Logistikfahrzeuge		**28**
Mannschaftstransportfahrzeuge	MTF, MTW-BHP 25, MTW-FüTr	9
Krankentransportwagen	KTW B	4
Gerätewagen	GW-Betr., GW, GW-G, GW-L, GW-San, GW-V, GW-WG,	12
Wechselladerfahrzeuge	WLF 26, WLF 26-K	3
Sonstige Fahrzeuge		**24**
Krad	Krad	1
Boote	MZB, RTB 2	2
Sonstige Fahrzeuge	sonst. Fahrzeuge	3
Anhänger	AL 16-4, FKH, FwA, FwA-Boot, SDAH-Strom, sonst. FwA	18

Tabelle 12: Fahrzeuge Katastrophenschutz

7.4 Altersstatistik der Fahrzeuge des Landkreises



7.5 Neubeschaffungen

Landkreis Märkisch-Oderland



ELW 1

Stadt Strausberg



DLAK 23/12

Landkreis Märkisch-Oderland



KdoW

Gemeinde Neuenhagen bei Berlin



DLAK 23/12

Stadt Strausberg



TLF 4000 ST

Amt Märkische Schweiz



DLAK 23/12

Amt Märkisch-Schweiz



KdoW

Im Berichtsjahr wurden durch die örtlichen Träger insgesamt 2.537.507,07 € in Fahrzeuge investiert. Die Investitionen beinhalten sowohl Neubeschaffungen als auch Um- und Ausbauten.

8 Einheiten des Katastrophenschutzes



Die erforderlichen Einheiten des Katastrophenschutzes, welche durch die Unteren Katastrophenschutzbehörden aufzustellen und zu unterhalten sind, ergeben sich aus der Katastrophenschutzverordnung des Landes Brandenburg. Als Aufgabenträger nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BbgBKG unterhält der Landkreis Märkisch-Oderland entsprechende Einheiten, deren Einsatzbereitschaft durch die öffentlichen Feuerwehren der örtlichen Aufgabenträger sowie der im Landkreis MOL tätigen Hilfsorganisationen sichergestellt wird.

8.1 Brandschutzeinheit Märkisch-Oderland

Die Brandschutzeinheit des Landkreises Märkisch-Oderland setzt sich aus 3 Zügen für die Brandbekämpfung bzw. Hilfeleistung und einer Verpflegungs- und Logistikkomponente zusammen. Sie wird durch den ehrenamtlichen Kreisbrandmeister geführt.



Andreas Zwick
1/0/0=1



ELW1 + Müncheberg



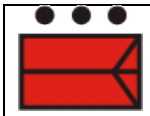
Jan Hoffmann
1/0/0=1



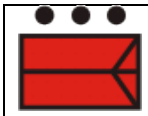
Daniel Plätzsch
1/0/0=1



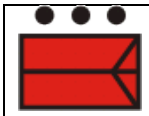
Candy Schmiedeke
1/0/0=1



KATER OL 00/15-01
1/6/16=23



KATER OL 00/15-02
1/3/25=29



KATER OL 00/15-03
1/3/19=23



SEG-Verpfl.
0/2/7=9



MOL 20/74/02 (Logistik)
0/0/2=2

Fahrzeug	Standort	Funkkenner	Stärke
KdoW	Genschmar	FL OL 00/14-04	0/0/1/1
ELW 1+	Müncheberg	FL OL 15/11-05	0/1/2/3

Tabelle 13: Führungsfahrzeuge BSE

Fahrzeug	Standort	Funkkenner	Stärke
SEG-V			0/2/7/9

Tabelle 14: Schnelleinsatzgruppe Verpflegung

Fahrzeug	Standort	Funkkenner	Stärke
GWL	FTZ	FL OL 20/74-02	0/1/1/2

Tabelle 15: Logistikkomponente

Feuerwehr	Fahrzeugart	Funkkenner	Stärke
AIS	KdoW	FL OL 00/14-07	1/0/1/2
Letschin	TLF 4000St	FL OL 13/24-06	0/1/5/6
Seelow	TLF-W BB	FL OL 04/24-01	0/1/2/3
Altlandsberg	TLF-W BB	FL OL 06/24-01	0/1/2/3
Strausberg	TLF 20/50	FL OL 05/26-01	0/1/2/3
Müncheberg	TLF 16/45	FL OL 15/24-05	0/1/2/3
Wriezen	TLF-W BB	FL OL 19/24-09	0/1/2/3
			1/6/16/23

Tabelle 16: Einsatzmittel Erster Zug

Feuerwehr	Fahrzeugart	Funkkenner	Stärke
FTZ	KdoW	FL OL 00/14-06	1/0/1/2
Eggersdorf	LF 20/16-TS	FL OL 03/44-02	0/1/8/9
Zinndorf	LF 10/6	FL OL 14/42-10	0/1/8/9
Klosterdorf	LF KatS	FL OL 14/42-01	0/1/8/9
			1/3/25/29

Tabelle 17: Einsatzmittel Zweiter Zug

Feuerwehr	Fahrzeugart	Funkkenner	Stärke
Seelow	KdoW	FL OL 00/14-05	1/0/1/2
Hohensaaten	LF 8/6	FL OL 07/42-08	0/1/8/9
Dolgelin	LF 20	FL OL 18/44-03	0/1/8/9
Neuhardenberg	SW-KatS	FL OL 16/62-01	0/1/2/3
			1/3/19/23

Tabelle 18: Einsatzmittel Dritter Zug

8.2 TLF-Gruppe Märkisch-Oderland

Die TLF-Gruppe ist eine Einheit, die nicht explizit durch die Katastrophenschutzverordnung gefordert wird. Sie wurde aufgrund einer großen Anzahl an Feld-, Flächen- und Waldbränden aufgebaut und besteht nur aus Tanklöschfahrzeugen, die für den Einsatz im Landkreis vorgesehen sind.

Strukturell besteht sie aus dem Einheitsführer, einer TLF-Gruppe Ost, TLF-Gruppe West sowie einer TLF-Gruppe Mitte und ist in den nachfolgenden Tabellen näher beschrieben.

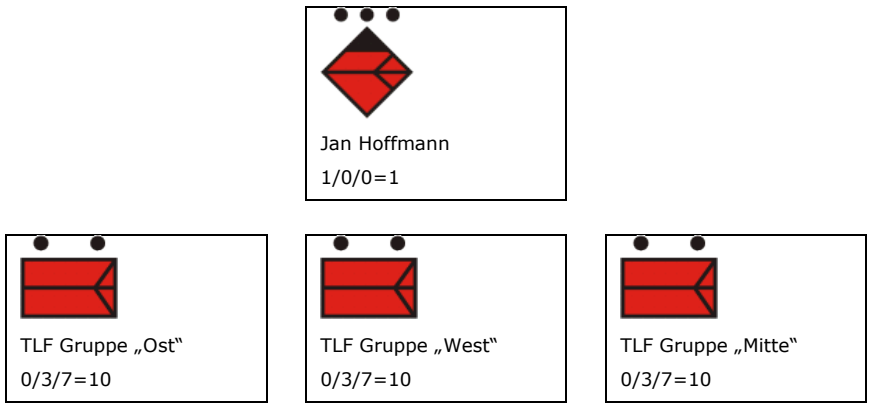


Abbildung 3: Allgemeine Struktur TLF-Gruppen

Name		Funkkenner
Jan Hoffmann	KdoW	FL OL 00/15-04

Tabelle 19: Einsatzmittel Führung TLF-Gruppe

Feuerwehr	Fahrzeugart	Funkkenner	Stärke
Letschin	TLF 4000St	FL OL 13/24-06	0/1/3/4
Seelow	TLF-W BB	FL OL 04/24-01	0/1/2/3
Wriezen	TLF-W BB	FL OL 19/24-09	0/1/2/3
			0/3/7/10

Tabelle 20: Einsatzmittel TLF-Gruppe Ost

Feuerwehr	Fahrzeugart	Funkkenner	Stärke
Fredersdorf Nord	TLF 20/40 St	FL OL 01/24-01	0/1/3/4
Altlandsberg	TLF-W BB	FL OL 06/24-01	0/1/2/3
Neuenhagen	TLF 16/45	FL OL 02/24-01	0/1/2/3
			0/3/7/10

Tabelle 21: Einsatzmittel TLF-Gruppe West

Feuerwehr	Fahrzeugart	Funkkenner	Stärke
Rüdersdorf	TLF 20/40 St	FL OL 17/24-03	0/1/3/4
Strausberg	TLF 20/50	FL OL 05/26-01	0/1/2/3
Müncheberg	TLF 16/45	FL OL 15/24-05	0/1/2/3
			0/3/7/10

Tabelle 22: Einsatzmittel TLF-Gruppe Mitte

8.3 Gefahrstoffeinheit Märkisch-Oderland

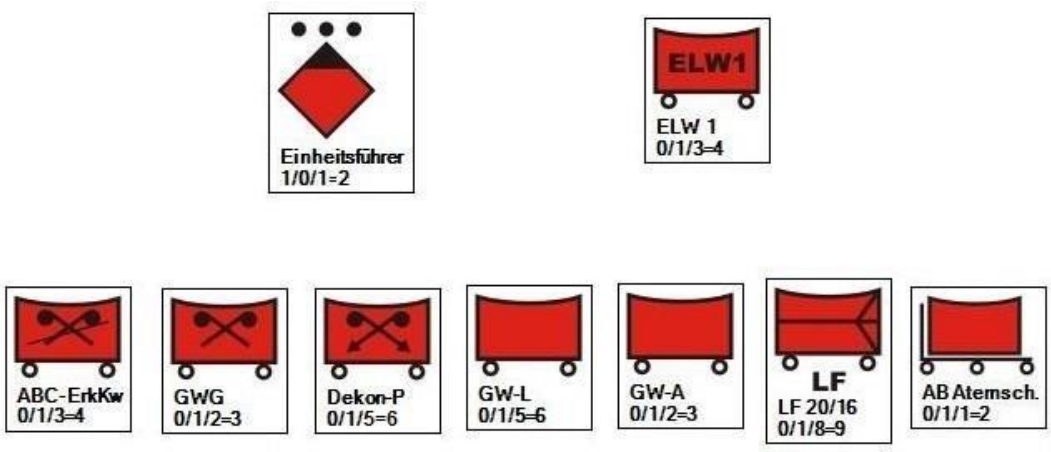


Abbildung 4: Gefahrstoffeinheit LK MOL

Feuerwehr	Fahrzeugart	Funkkenner	Stärke
Gefahrstoffeinheit			
Petershagen	ABC-ErkKw	FL OL 03/90-01	0/1/2/3
Altlandsberg	GW-G	FL OL 06/55-01	0/1/2/3
Altlandsberg	GW-L	FL OL 06/74-01	0/1/5/6
Neuenhagen b. Berlin	Dekon-P	FL OL 02/91-01	0/1/2/3
ELW 1+	Vogelsdorf	FL OL 01/11-03	0/1/2/3
Fredersdorf-Süd	GW-A	FL OL 01/56-02	0/1/2/3
Hoppegarten	LF 20/16	FL OL 11/44-01	0/1/8/9
FTZ MOL	AB Atemschutz	FL OL 20/56-01	0/1/1/2

Tabelle 23: Einsatzmittel Gefahrstoffeinheit LK MOL

8.4 Schnelleinsatzgruppe Betreuung (SEG-Bt)

Die Schnelleinsatzgruppe-Betreuung (SEG-Bt) unterstützt die Einsatzleitung bei Großschadensereignissen/Katastrophen, insbesondere bei einem Massenanfall von Verletzten (MANV) oder beispielsweise Evakuierungen / Räumungen. Sie betreuen unverletzte und leicht verletzte Betroffene sowie deren Angehörige. Für Einsatzkräfte, die während des Einsatzes Stressreaktionen zeigen, stehen die Mitglieder der SEG-Bt als erster Ansprechpartner zur Verfügung, die sie an Fachkräfte der Notfallseelsorge bzw. Kriseninterventionsteams (NFS/KIT) weitervermitteln.

Die Sicherstellung der SEG-Bt erfolgt im Landkreis Märkisch-Oderland durch die Mitglieder des DRK Kreisverbandes Märkisch-Oderland-Ost e. V. am Standort Seelow. Sie besteht aus 21 Mitgliedern. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.749,83 Stunden an Aus- und Fortbildung abgeleistet.

Jahr	Anzahl Mitglieder	Stunden	Einsätze
2016	31	k. A.	12
2017	31	1.200	12
2018	27	1.121	k. A.
2019	27	943	4
2020	25	400	5
2021	26	400	10
2022	27	107	10
2023	20	1.825,50	k. A.
2024	21	1.749,83	k. A.

Tabelle 24: SEG-Bt

8.5 Schnelleinsatzgruppe Verpflegung (SEG-V)

Die Schnelleinsatzgruppen-Verpflegung (SEG-V) unterstützen die Einsatzleitung, indem sie bei Großschadensereignissen/Katastrophen Verpflegung zubereiten und diese an hilfsbedürftige Personen sowie Einsatzkräfte verteilen (Kapazität für ca. 250 Personen). Zu den Aufgaben zählen insbesondere der Aufbau und Betrieb einer Verpflegungsstelle, die Zubereitung und Verteilung von Speisen und Getränken, die Zuführung von Gerät und Rohmaterialien für die Nahrungszubereitung und Unterstützung bei betreuungsdienstlichen Aufgaben.

Die SEG-V wird durch die Mitglieder des Ortsverbandes der DLRG Hennickendorf e. V. am Standort Hennickendorf besetzt. Sie besteht aus 10 Mitgliedern, welche im Berichtsjahr 613,90 Helfer-Stunden geleistet haben. Im Berichtszeitraum wurde die Einheit zu insgesamt 3 Einsätzen mit einer Gesamteinsatzzeit von 19,49 Stunden alarmiert.

Jahr	Anzahl Mitglieder	Stunden	Einsätze
2016	25	k. A.	13
2017	28	k. A.	1
2018	31	1.449	4
2019	39	1.538	6
2020	45	12.134	2
2021	50	3.504,07	8
2022	13	262,14	9
2023	12	999,38	3
2024	10	613,90	3

Tabelle 25: SEG-V

8.6 Schnelleinsatzeinheit Sanitätsdienst (SEE-San)

Die Schnelleinsatzeinheit-Sanität (SEE-San) unterstützt den (Regel-) Rettungsdienst bei einem Massenanfall von Verletzten (MANV), indem sie sanitätsdienstliche Maßnahmen zur Abwendung lebensbedrohlicher Zustände und zur Herstellung der Transportfähigkeit durchführt. Weiterhin betreibt sie den Behandlungsplatz BHP 25 mit Unterstützung der SEG-Bt und wirkt beim Patiententransport mit.

Die SEE-San wird durch den Kreisverband DRK Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V. in Zusammenarbeit mit der DLRG in Hennickendorf und dem DRK Kreisverbandes Märkisch-Oderland-Ost e. V. sichergestellt und verfügt aktuell über 71 Mitglieder.
In 2024 wurde die SEE-San zu einem Einsatz alarmiert, welcher eine Gesamtzeit von 1,06 Stunden in Anspruch genommen hat.

Die Aus- und Weiterbildung erfolgte in den Bereichen Sanität, Technik und Sicherheit sowie BHP 25. Daneben wurde auch die Zusammenarbeit mit den SEG des Landkreises ausgebaut, was sich insgesamt in 2.149,07 Stunden wiederspiegelt.

Jahr	Anzahl Mitglieder	Stunden	Einsätze
2016	25	k. A.	39
2017	22	k. A.	5
2018	24	3.104	14
2019	30	926	14
2020	39	1.122	20
2021	46	k. A.	14
2022	67	2.285,40	4
2023	67	6.520,33	4
2024	71	2.149,07	1

Tabelle 26: SEE-San

8.7 Notfallseelsorge/Krisenintervention (NFS/KIT)

Der Landkreis Märkisch-Oderland betreibt die Notfallseelsorge als Regieeinheit mit derzeit 15 Mitgliedern. Im Berichtszeitraum erfolgten 69 Einsätze mit insgesamt 348,44 Einsatzstunden. Der überwiegende Teil der Alarmierungen wurde durch den Rettungsdienst sowie durch die Polizei veranlasst.

Die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder der Notfallseelsorge / Krisenintervention spiegelt sich im Berichtsjahr in 993,50 Stunden wieder.

Jahr	Anzahl Mitglieder	Einsatzstun-den	Ausbildungs-stunden	Einsätze
2016	14	k. A.		53
2017	11	k. A.		33
2018	10	135		37
2019	13	263		64
2020	14	144		52
2021	14	292		85
2022	13	236		65
2023	15	470		41
2024	15	348,44	993,50*	69

Tabelle 27: NFS/KIT

8.8 Schnelleinsatzgruppe Wassergefahren (SEG-W)

Die SEG-Wassergefahren (SEG-W) unterstützt die Einsatzleitung bei Großschadenslagen oder Katastrophen, indem sie Personen aus Wassergefahren retten, an der wasserseitigen Verstärkung von Deichen bei Hochwasser mitwirken und Tiere oder Sachwerte aus überschwemmten Gebieten bergen.

Die SEG-W wurde 2019 im Landkreis MOL gebildet und organisatorisch dem Ortsverband der DLRG Hennickendorf e. V. zugewiesen. Sie besteht derzeit aus 19 Mitgliedern (2023:15).

Die Wasserwacht des DRK Kreisverbandes Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V. mit Sitz in Strausberg bildet als zusätzliche Einheit eine Teileinheit Wasserrettung mit 25 Mitgliedern (2023:19), welche bei Bedarf die SEG-Wassergefahren unterstützt.

*erstmals in 2024 durch ZMS erfasst

8.9 Schnelleinsatzgruppe Führungsunterstützung (SEG-Fü)

Die SEG-Führungsunterstützung (SEG-Fü) unterstützt die Einsatzleitung bei der Abarbeitung von Großschadenslagen und Katastrophen und stellt die Ausstattung des Führungsstabes bzw. einer technischen Einsatzleitung (TEL) zur Verfügung. Dazu bedient sie sich an Personal und Technik. Der Landkreis hält hierzu drei Einsatzleitwagen 1+ sowie einen ELW 2 in Form einer 2 Komponentenlösung vor (Abrollbehälter für die Einsatzleitung und Fernmeldebetriebsstelle auf Sprinterbasis), die durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren (ELW 1+) bzw. als Regieeinheit (ELW 2) besetzt werden. Die Einheit verfügt derzeit über 56 Mitglieder.

Feuerwehr	Fahrzeugart	Teamstärke
Vogelsdorf	ELW 1+	16
Bad Freienwalde (Oder)	ELW 1+	9
Müncheberg	ELW 1+	17
FTZ Strausberg	ELW 2	14

Tabelle 28: Fahrzeuge und Teamstärke SEG-Fü

9 Aus- und Fortbildung

Entsprechend § 26 Abs. 7 BbgBKG haben die örtlichen Aufgabenträger sicherzustellen, dass die Feuerwehrangehörigen eine Grundausbildung erhalten und jährlich fortgebildet werden. Hierzu sind gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 mit Abschluss der Trupp-Ausbildung, 40 Aus- und Fortbildungsstunden durch Feuerwehrangehörige auf Standortebene zu leisten. Zusätzlich haben sich Führungskräfte ab Dienststellung Gruppenführer mindestens alle sechs Jahre funktionsspezifisch fortzubilden.

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenübertragung sowie der Kreisausbildungsrichtlinie führt der Landkreis im Feuerwehrtechnischen Zentrum und bei den Aufgabenträgern die über die Grundausbildung hinausgehenden Lehrgänge nach § 24 Abs. 7 BbgBKG durch.

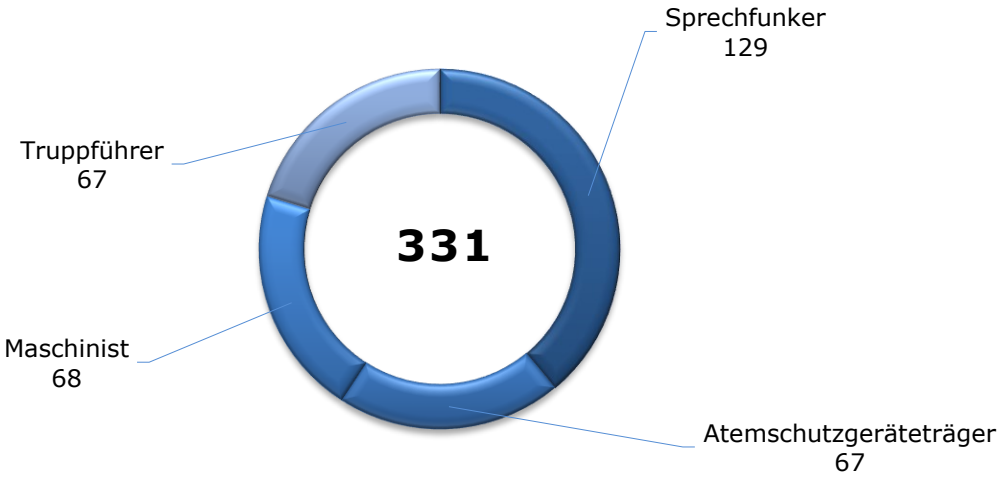
Die Aus- und Fortbildung der Führungskräfte sowie Sonderausbildungen erfolgen in Zuständigkeit des Landes an der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz.

9.1 Ausbildung auf Landkreisebene

Im Berichtszeitraum wurden durch den Landkreis Märkisch-Oderland in der kreislichen Ausbildung insgesamt 400 Ausbildungsplätze angeboten, wovon 331 Ausbildungsplätze von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren in den entsprechenden Fachrichtungen wahrgenommen wurden.

Lehrgang	Bedarfsmeldung der örtlichen Träger			Vergebene Plätze			Wahrgenommene Plätze		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Sprechfunker	121	158	217	128	208	160	127	193	129
Atemschutzgeräteträger	130	169	191	96	80	80	74	77	67
Truppführer	111	112	139	48	96	80	37	84	67
Maschinist	78	78	132	64	48	80	36	45	68
Gesamt	**440**	**517**	**679**	**336**	**432**	**400**	**274**	**399**	**331**

Tabelle 29: Übersicht Lehrgänge LK MOL



Des Weiteren wurden im Jahr 2024 weitere nachstehende Lehrgänge angeboten.

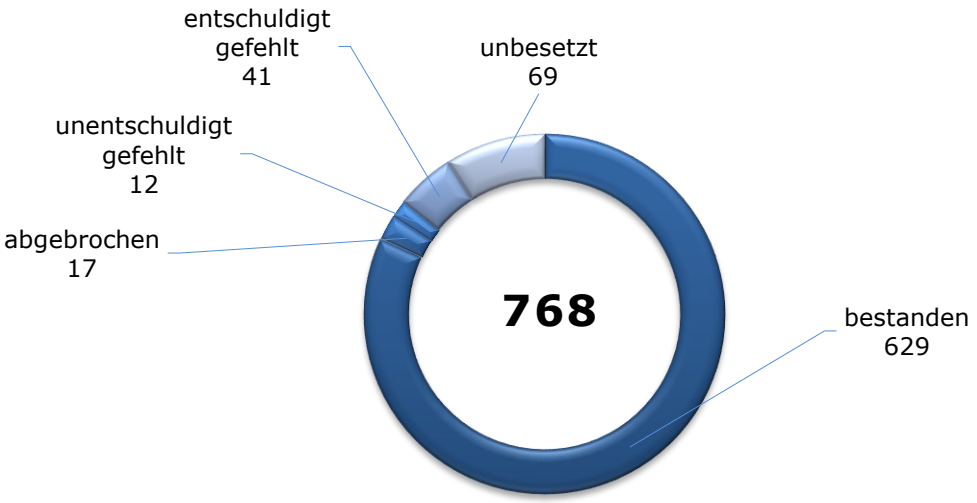
Lehrgang	Mögliche Teilnehmerzahl	Wahrgenommene Plätze
Besonderheiten Sonderrechtsfahrten	80	44
F3 Vorbereitungslehrgang	10	10
Führungskräftefortbildung (Planspiel)	10	7
Führungskräftefortbildung -online-	unbegrenzt	69
Sprechfunker Führungskräfte	12	7

Tabelle 30: Weitere Lehrgänge MOL

Die Lehrgangsdurchführung erfolgt an den Standorten des Landkreises im Feuerwehrtechnischen Zentrum (FTZ), im Ausbildungs-, Informations- und Schulungszentrum (AIS), sowie im Gerätehaus Bad Freienwalde (Oder), Gerätehaus Golzow, Gerätehaus Neuenhagen bei Berlin und Gerätehaus Altlandsberg.

Die Durchführung der Kreisausbildung erfolgt durch ehrenamtliche Kreisausbilder für Sprechfunk, Atemschutz, Truppmann/Truppführer, CBRN-Gefahren, Technische Hilfeleistung, Maschinist für Löschfahrzeuge. Hier stehen dem Landkreis aktuell 33 Kameraden (2023: 27) zur Verfügung. Aufgrund der Vielzahl von Ausbildungen unterstützte hier der Fachdienst ZBK auch personell und sicherte den Ausbildungsbetrieb zusätzlich ab.

Weiterhin betreibt der Landkreis Märkisch-Oderland eine Atemschutzübungsanlage, in welcher die Atemschutzgeräteträger ihre jährliche Belastungsübung gemäß FwDV 7 absolvieren. Im Berichtsjahr wurden 64 Lehrgänge mit jeweils 12 möglichen Lehrgangsplätzen angeboten.



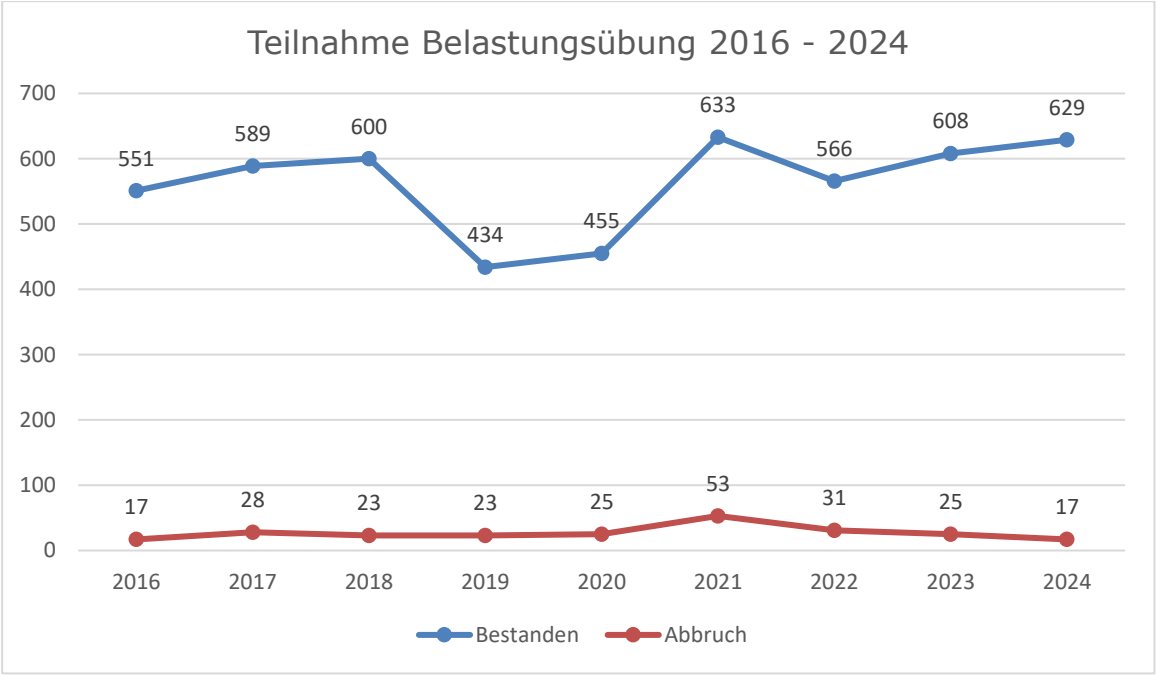


Abbildung 5: Teilnahme Belastungsübung 2016-2024

Auslastung Übungsanlage 2016- 2024

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
•76,52%	•85,35 %	•91,53 %	•67,70 %	•64,58 %	•78,05 %	•69,58 %	•77,57 %	•84,11 %

Atem-schutzge-räteträger	- Soll – einfach	- Soll – doppelt	Anmeldung Belas-tungsübung	Bestanden Be-lastungsübung
Gesamt	**612**	**1.224**	**699**	**629**

Tabelle 31: Gegenüberstellung AGT

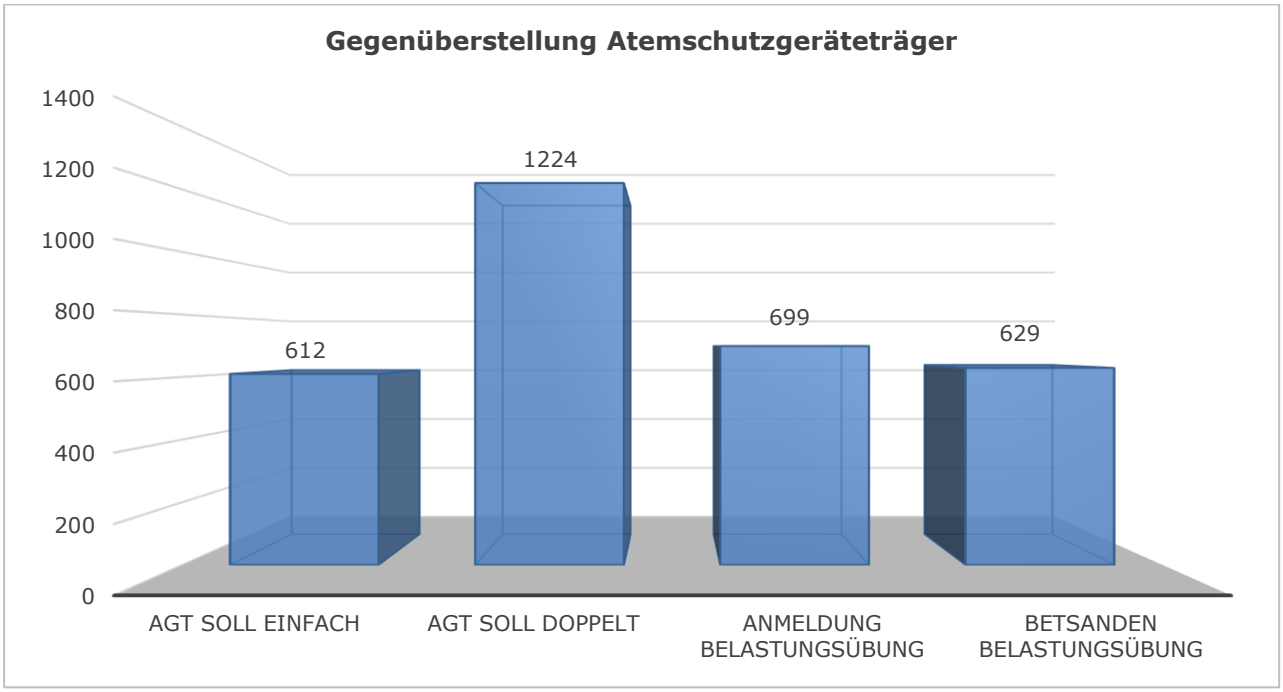


Diagramm 5: Gegenüberstellung Atemschutzgeräteträger

Die Tabelle 31 und das Diagramm 7 zeigen die tatsächlich wahrgenommen Belastungsübungen der Atemschutzgeräteträger. Stellt man die dadurch vorhandenen tauglichen Atemschutzgeräteträger dem erforderlichen Soll gegenüber, ist festzustellen, dass die einfache Besetzung erreicht werden kann. Eine doppelte Besetzung, wie durch die allgemeine Weisung empfohlen, ist bei weitem nicht sichergestellt.

9.2 Ausbildung auf Landesebene

Das Land Brandenburg bietet entsprechend § 24 Abs. 7 BbgBKG an der LSTE die Möglichkeit, Lehrgänge für Führungskräfte und Speziallehrgänge zu besuchen. Die Anmeldung erfolgt jeweils durch die örtlichen Aufgabenträger über den Landkreis Märkisch-Oderland. In 2024 wurden durch 167 Feuerwehrangehörige (2023: 163) und 6 Beschäftigte des Landkreises (2023: 6) achtundzwanzig verschiedene Lehrgänge an der LSTE besucht. Die einzelne Aufschlüsselung nach Lehrgängen ist der Tabelle 32 zu entnehmen.



Abbildung 6: Gelände der Landesfeuerwehrschule

Lehrgang	Teilnahme					
	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Verbandsführer	7	6	3	2	3	6
Leiter einer Feuerwehr	5	2	4	2	5	4
Erstellen einer AAO					1	
Führungshilfspersonal	7	10			4	9
Zugführer	14	13	10	6	7	7
Ortswehrführer	35	31	19	9	11	31
Gruppenführer	22	20	18	16	19	21
Gruppenführer-online	20	17	29	6		
Seminar Vorbeugender Brandschutz	3	2				
Kreisausbilder Maschinist	3	2			2	
Kreisausbilder Atemschutz	2	2				2
Kreisausbilder TH-Grundtätigkeiten	2					
Sachbearbeiter des Vorbeugender Brandschutz		2	1	1		
Ausbildungslehre	9	7			3	2
Verantwortliche Atemschutz				2	4	3
Gerätewart Atemschutz	1	3	3		2	5
Gerätewart feuerwehrtechn. Ausrüstung	6	7	12	2	2	5
Fortbildung Gerätewart Atemschutz		1	1			
Maschinist Hubrettungsfahrzeuge					1	3
Fortb. Maschinist maschinelle Zugeinrichtung		4				2
Seminar SEG-Wassergefahren Mehrzweckboot	2		4			
Führungskräfte „Funk“	1				3	13
Ansprechpartner „Funk“					3	4
Fortb. Ansprechpartner „Funk“					2	1
FeWIS		8			4	
Einführung in die Stabsarbeit	4	10				4
Politisch-gesamtverantwortliche Leiter			2			
Menschenführung im Einsatz	3					
Vegetationsbrandbekämpfung		4	1	4		
Vegetationsbrandbekämpfung Führen	2					
Luftkoordinator		2				
Besondere Wetterlagen		3				
ABC-Dekontamination	1	2				3
ABC-Erkundungskraftwagen	1	2				3
ABS-Einsatz 2 „Führung“	1	5				
ABC-Einsatz Modul 1	4	3				3
ABC-Einsatz Modul 2	4	3				5
Alternative Antriebe	4					
Digitale Medien in der Ausbildung	5					
Erneuerbare Energien	5					

Tabelle 32: Lehrgangsplätze Landesfeuerwehrschule

10 Einsatzgeschehen

Die statistische Auswertung des Einsatzgeschehens erfolgte zum zweiten Mal seit Erstellung des statistischen Jahresberichts anhand der realen Daten der Regionalleitstelle Oderland, welche mittels einer Auswertungssoftware detailliert dargestellt werden können. Unterschieden werden die Einsätze hierbei nach Brandeinsätzen und Einsätzen der technischen Hilfeleistung. Unter Brandeinsätze fallen dabei alle Löscheinsätze nach Feuerwehrdienst-Vorschrift (FwDV) 3 und somit all jene Tätigkeiten, bei denen mindestens ein Strahlrohr vorgenommen wird, so auch das Niederschlagen von Gasen und Dämpfen.

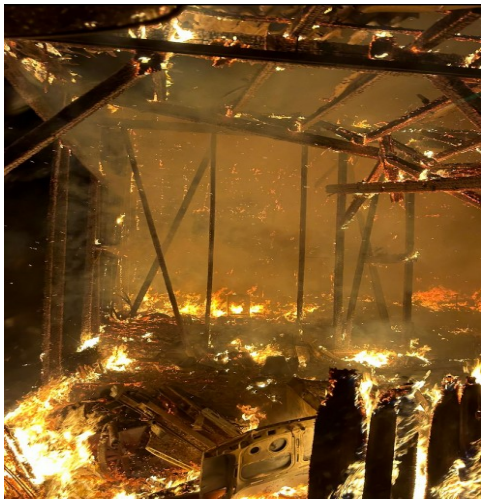


Abbildung 7: Gebäudebrand in Bad Freienwalde (Oder)

Die nachfolgenden Zahlen und Werte wurden seitens der Regionalleitstelle zur Verfügung gestellt und beruhen auf den tatsächlichen Alarmierungen.

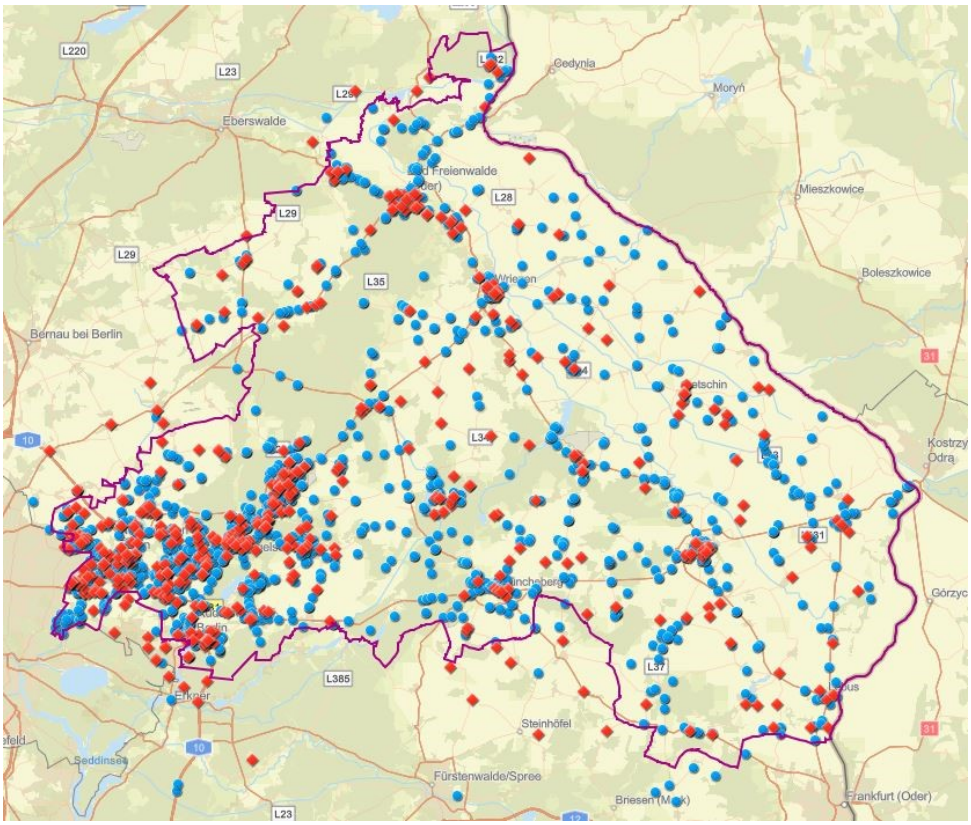


Abbildung 8: Brand- / Technische Hilfeleistungseinsätze

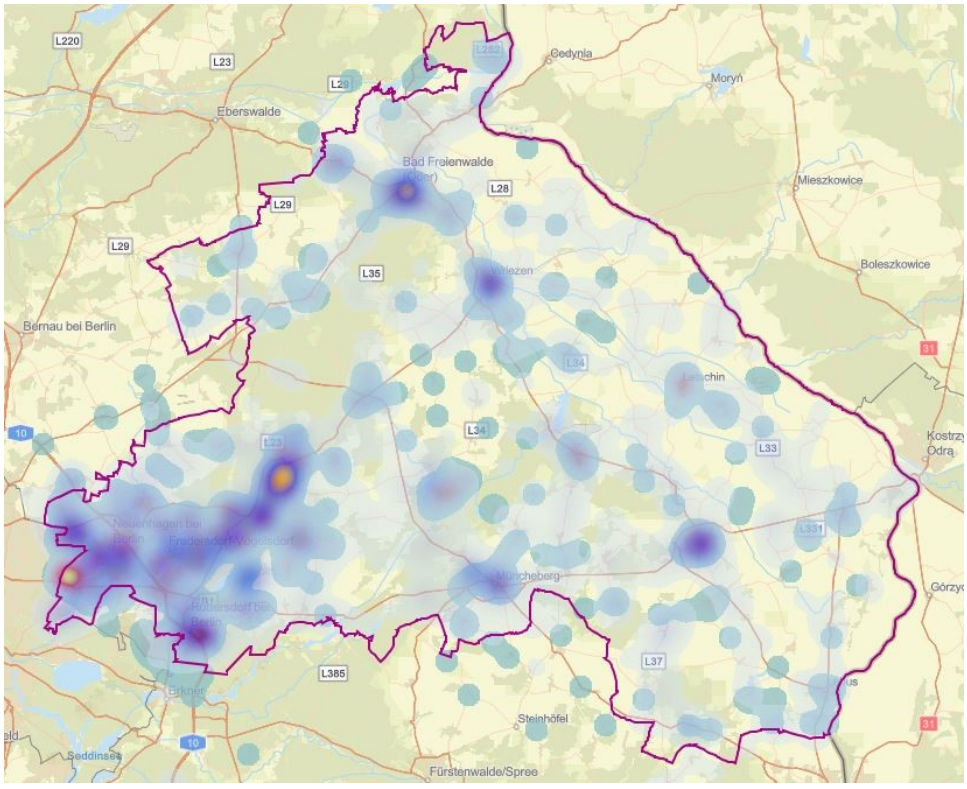


Abbildung 9: Clustor Brand- / Technische Hilfeleistungseinsätze

10.1 Brandeinsätze

In 2024 wurden die Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Märkisch-Oderland zu insgesamt 636 Brandeinsätzen alarmiert (2023: 609). Hierbei konnten 22 Menschen gerettet werden.

Die Gesamtzahl der Brände verteilt sich dabei entsprechend der nachfolgenden Aufstellung.

Alarmstichwort	Bedeutung	2024	2023	2022	2021
B: BMA	Auslösung Brandmeldeanlage	186	174	184	168
B: klein	Klein-/Entstehungsbrand	182	156	178	152
B: Gebäude Groß	Gebäudefeuer, Großbrand	125	126	152	169
B: Fläche	Flächen- /Vegetationsbrand	39	33	63	42
B: Gebäude klein	Entstehungsbrand an oder im Gebäude	25	30	32	25
B: PKW	Brand PKW/Motorrad	31	30	31	15
B: Wald-Groß/WSP	Großer Waldbrand/Waldbrandschwerpunkt	8	24	45	10
B: Wald	kleiner Waldbrand	17	19	38	15
B: LKW	Brand LKW/BUS/Traktor	10	8	14	10
B: Schornstein	Schornsteinbrand	8	6	2	4
B: Gefahrgut	Brand mit gefährlichen Stoffen und Gütern	0	1	0	0
B: Schiene	Brand von oder im Bereich von Schienenfahrzeugen	1	1	0	0
B: Sonderobjekt	Brand eines Objektes mit besonderen Gefahren	1	1	6	2
B: Boot	Brand Sport- oder Freizeitboot	0	0	1	0
B: Kleinflugzeug	Brand eines Kleinflugzeuges	1	0	0	0
B: Schiff	Brand eines Schiffs, Transportschiffes, Fahrgastschiff	1	0	0	0
B: Explosion	Brand mit Explosionen	1	0	0	2
Gesamt:		**636**	**609**	**746**	**614**

Tabelle 33: Brandeinsätze

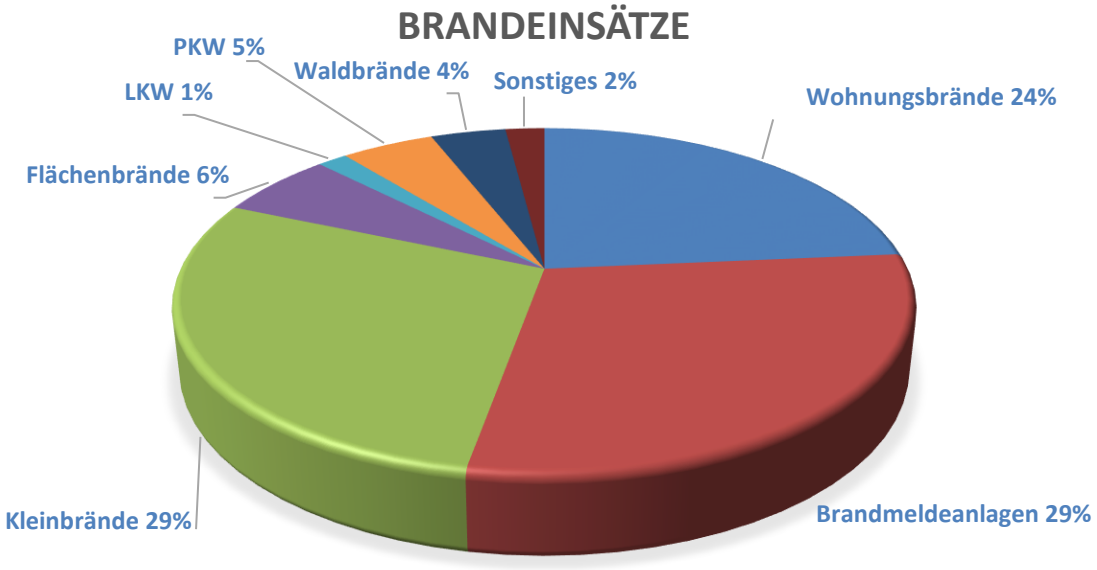


Diagramm 6: Brandeinsätze 2024

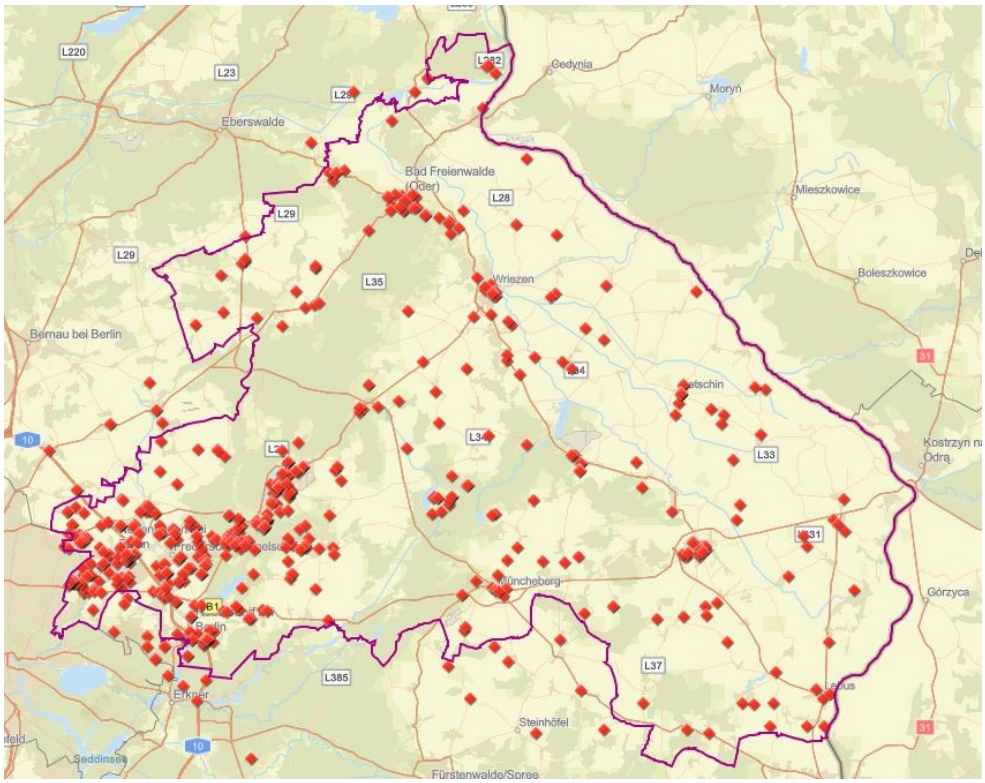


Abbildung 10: Brandeinsätze

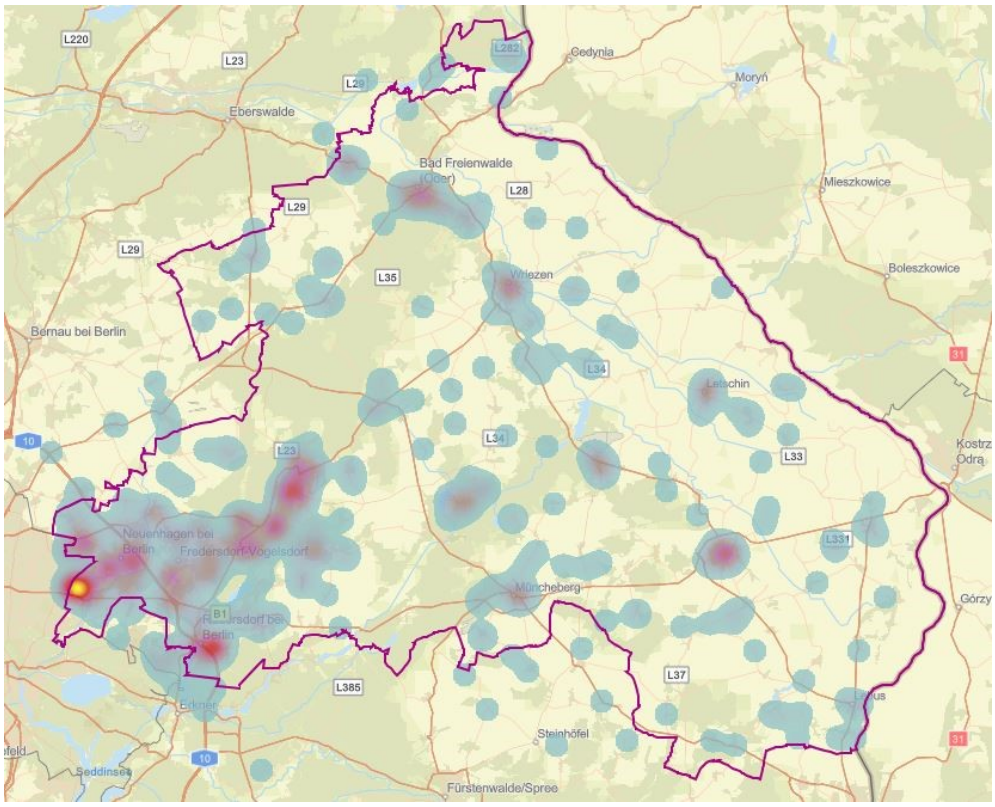


Abbildung 11: Clustor Brandeinsätze

Den größten Anteil nehmen die Alarmierungen zu ausgelösten Brandmeldeanlagen mit 29 % (1186) sowie die Alarmierungen zu Kleinbränden mit 28 % (182) ein. Eine hohe Anzahl an Alarmierungen zu Wohnungs- und Gebäudebränden von insgesamt 24 % (15) kann teilweise auf die seit 01.01.2021 geltenden Rauchmelderpflicht für alle Gebäude (Neubau, Umbau, Bestandsbau) zurückgeführt werden. Hier entstehen regelmäßig Alarmierungen der Feuerwehr aufgrund der akustischen Wahrnehmung eines ausgelösten Rauchwarnmelder, gleichwohl im Ergebnis der Lageerkundung kein wirkliches Brandereignis vorliegt (z. B. Auslösung von Rauchwarnmeldern bei der Nahrungszubereitung).

Gegenüber dem Jahr 2023 mit 609 Brandeinsätzen ist die Zahl der Alarmierungen im aktuellen Jahr leicht um 4,24 % auf 636 gestiegen.

10.2 Brandeinsätze werktags von 06–18 Uhr

Von den im Jahr 2024 insgesamt 636 (2023: 609) Alarmierungen zu Brandeinsätzen, erfolgten 284 (2023: 274) und somit 44,65 % (2023: 44,99 %) der Alarmierungen werktags im Zeitraum von 06:00 Uhr-18:00 Uhr.

Alarmstichwort	Bedeutung	2024	2023	2022	2021
B: BMA	Auslösung Brandmeldeanlage	86	87	96	93
B: klein	Klein-/Entstehungsbrand	63	51	57	56
B: Gebäude Groß	Gebäudefeuer, Großbrand	61	52	57	72
B: Fläche	Flächen- /Vegetationsbrand	23	15	30	19
B: Gebäude klein	Entstehungsbrand an oder im Gebäude	6	14	8	10
B: PKW	Brand PKW/Motorrad	13	16	14	5
B: Wald-Groß/WSP	Großer Waldbrand/Waldbrandschwerpunkt	2	16	28	7
B: Wald	Kleiner Waldbrand	6	12	11	6
B: LKW	Brand LKW/BUS/Traktor	7	7	9	4
B: PKW	Brand PKW/Motorrad	13	0	0	0
B: Schornstein	Schornsteinbrand	2	2	0	0
B: Gefahrgut	Brand mit gefährlichen Stoffen und Gütern	0	1	0	0
B: Schiene	Brand von oder im Bereich von Schienenfahrzeugen	1	1	0	0
B: Sonderobjekt	Brand eines Objektes mit besonderen Gefahren	0	0	3	0
B: Boot	Brand Sport- oder Freizeitboot	0	0	1	0
B: Schiff	Brand eines Schiffs, Transportschiffes, Fahrgastschiff	1	0	0	0
B: Explosion	Brand mit Explosionen	0	0	0	1
Gesamt:		**284**	**274**	**320**	**273**

Tabelle 34: Brandeinsätze Werktags

Die häufigsten Alarmierungen erfolgten mit den Stichwörtern „B: BMA", B: Gebäude-Groß" sowie „B: Klein" und machen somit 52,46 % aller Alarmierungen werktags zwischen 06:00 Uhr und 18:00 Uhr aus. Gerade bei diesen Alarmstichworten sind zwingend ausreichend Einsatzkräfte als Atemschutzgeräteträger erforderlich. Entsprechend der Feststellungen unter Pkt. 5.2 stehen diese nachweislich am Tage nicht in voller Anzahl zur Abarbeitung der Schadenslagen zur Verfügung.

10.3 Einsätze der technischen Hilfeleistung

1.607 Alarmierungen zu Einsätzen der technischen Hilfeleistung wurden in 2024 durch die Regionalleitstelle getätigt und durch Feuerwehren im Landkreis Märkisch-Oderland bewältigt (2022: 1.660). Die tatsächliche Anzahl der Einsatzabarbeitungen liegt hier höher, da gerade bei Sturmereignissen nicht alle Einsatzorte als Einsatz in der Regionalleitstelle „Oderland" erfasst worden sind.

Die Verteilung der Alarmierungen zu Hilfeleistungseinsätzen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Alarmstichwort	Bedeutung	2024	2023	2022	2021
H: Klein	Wasser im Gebäude, Baum auf Straße	370	452	751	751
H: Türnotöffnung	Hilflose Person in Wohnung	315	297	333	333
H: VU-mit-P	Verkehrsunfall mit verletzten Personen die nicht eingeklemmt sind	303	276	224	224
H: Öl-Land	Öl auf Straße	243	267	217	217
H: Hilfeleistung	Ausleuchtung Einsatzstellen, Absicherung Hubschrauberlandung, Stromunfall	162	149	127	127
H: VU-Klemm	Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen	68	50	57	57
H: VU-ohne-P	Verkehrsunfall ohne Beteiligung von Personen	30	46	34	34
H: Natur	Schäden durch witterungsbedingte Ereignisse	17	27	63	63
H: Tier in Not	Tier in einer Zwangslage	18	24	23	23
H: Gas	Gasaustritt, Gasgeruch	17	21	20	20
H: Kommunal	Einsätze im Auftrag des Trägers, Amtshilfe	26	14	16	16
H: Person im Wasser/Eis	Person im Wasser oder auf dem Eis	7	12	8	8
H: Rettung aus Höhen und Tiefen	Bauunfall, Rettung aus Höhe, Rettung aus Schacht, Unfall an Windkraftanlagen	8	6	5	5
H: VU-LKW/BUS	Verkehrsunfall mit LKW, BUS, Traktor	3	6	7	7
H: Gefahrgut	Unfall mit gefährlichen Stoffen und Gütern	3	5	3	3
H: Person-TMR	Person in Not, technische Menschenrettung	4	4	9	9
H: VU-Schiene	Unfall mit Beteiligung von Schienenfahrzeugen	3	3	3	3
H: Person auf Schiene	Person auf Bahngleis	4		3	3
H: Öl auf Wasser	Öl auf Gewässer	7	1	2	2
H: Flugzeug-Klein	Unfall Kleinflugzeug	0	0	1	1
H: Flugzeug-Groß	Unfall Großflugzeug	0	0	1	1
Gesamt:		**1.608**	**1.660**	**1.907**	**1.561**

Tabelle 35: Einsätze Technische Hilfeleistung

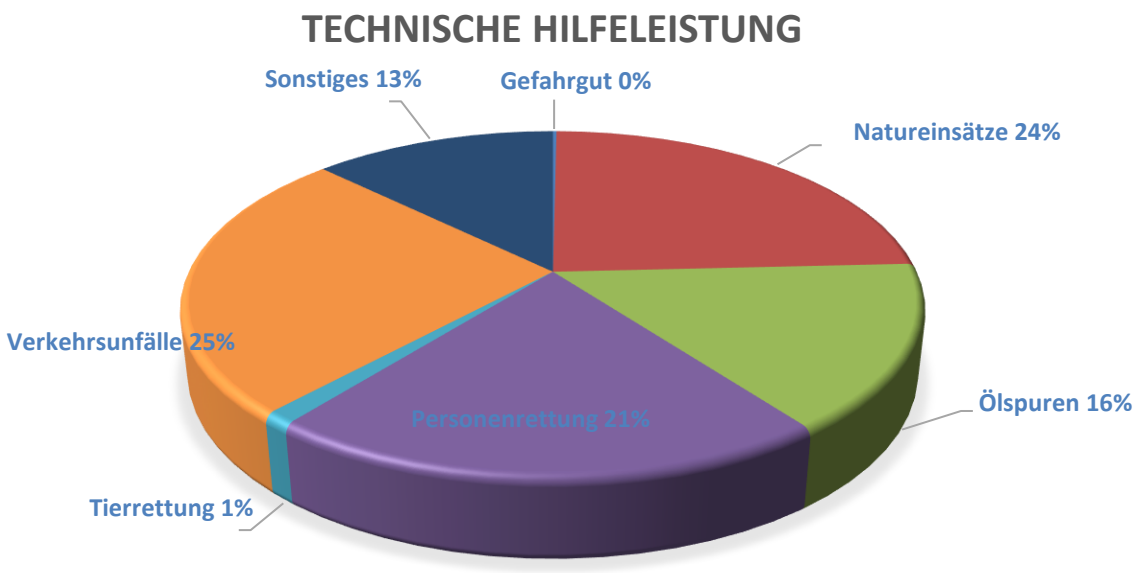


Diagramm 7: Einsätze Technische Hilfeleistung 2024

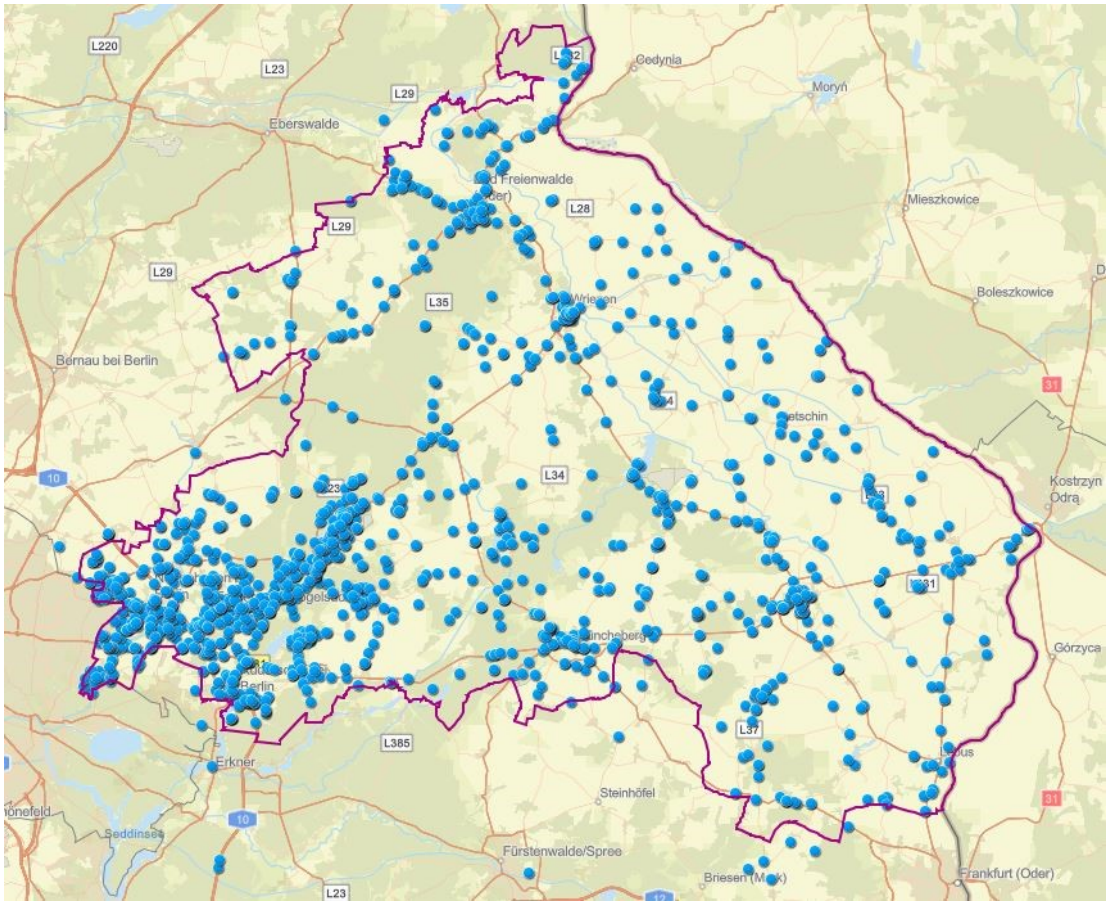


Abbildung 12: Technische Hilfeleistungseinsätze

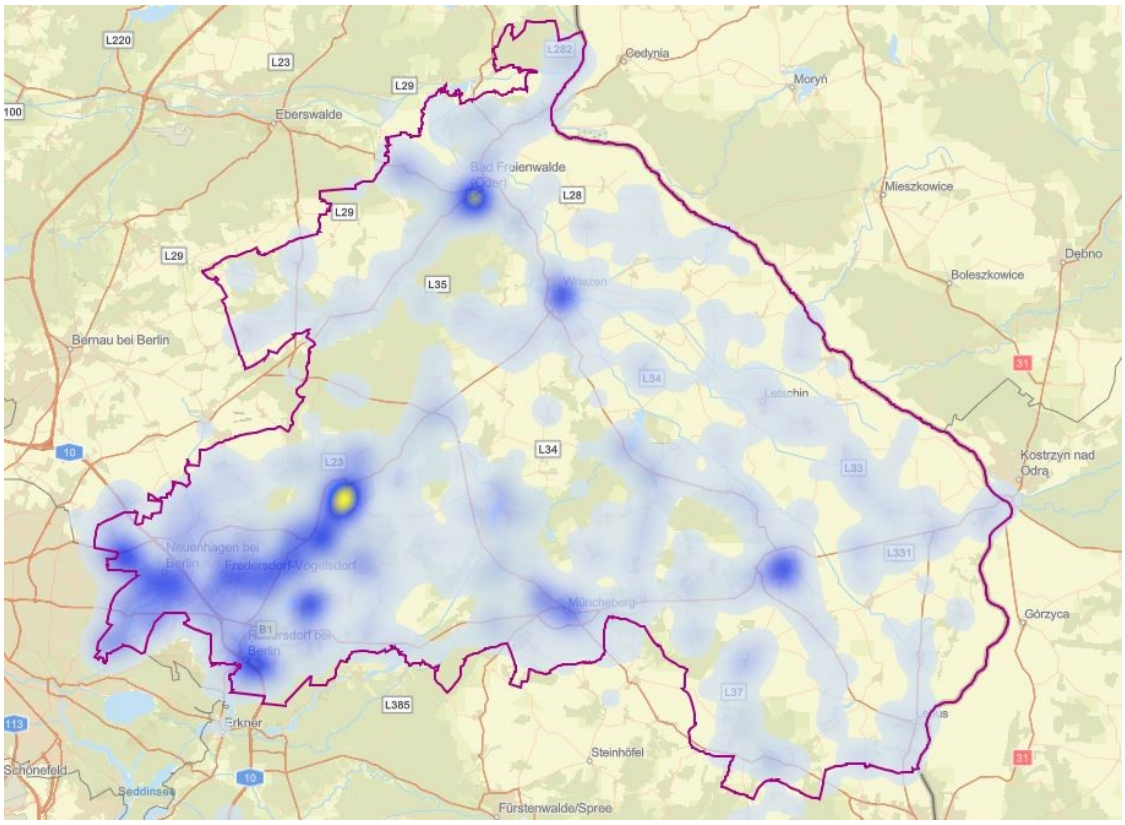


Abbildung 13: Cluster Technische Hilfeleistungseinsätze



Den größten Teil der Alarmierungen nimmt das Stichwort H: Klein mit 307 Alarmierungen ein, hinter welches sich jedoch kleine sowie verschiedenste Einsatzszenarien verbergen.

Ein Anstieg kann jedoch bei Verkehrsunfällen mit verletzten Personen die nicht eingeklemmt sind verzeichnet werden. Bei den insgesamt 1.608 TH-Einsätzen in 2024 wurden 138 Menschen gerettet (2023: 161), für eine Person kam jedoch die Hilfe der ehrenamtlichen Einsatzkräfte zu spät.

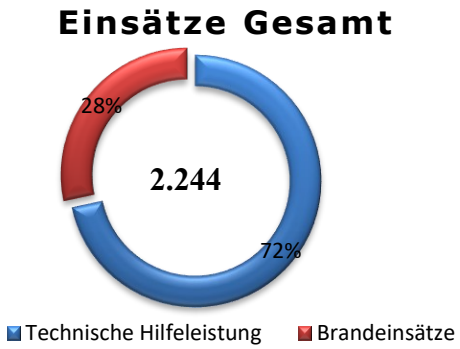
Abbildung 14: Verkehrsunfall

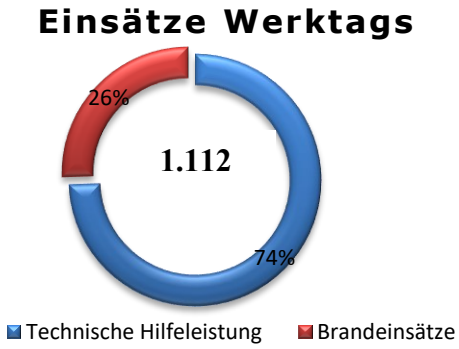
10.4 Einsätze der technischen Hilfeleistung werktags von 06–18 Uhr

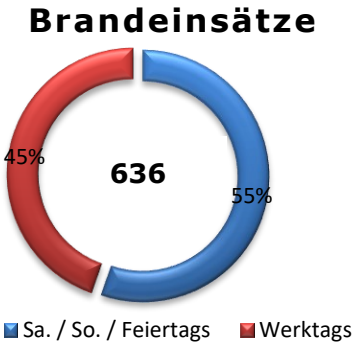
Alarmstichwort	Bedeutung	2024	2023	2022	2021
H: Klein	Wasser im Gebäude, Baum auf Straße	166	239	274	217
H: VU-mit-P	Verkehrsunfall mit verletzten Personen die nicht eingeklemmt sind	190	145	125	130
H: Öl-Land	Öl auf Straße	131	165	121	133
H: Türnotöffnung	Hilflose Person in Wohnung	144	131	176	146
H: Hilfeleistung	Ausleuchtung Einsatzstellen, Absicherung Hubschrauberlandung, Stromunfall	66	52	47	53
H: VU-Klemm	Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen	46	29	27	27
H: VU-ohne-P	Verkehrsunfall ohne Beteiligung von Personen	14	25	21	20
H: Kommunal	Einsätze im Auftrag des Trägers, Amtshilfe	17	10	9	4
H: Gas	Gasaustritt, Gasgeruch	10	11	8	9
H: Natur	Schäden durch witterungsbedingte Ereignisse	12	10	25	63
H: Tier in Not	Tier in einer Zwangslage	12	10	9	11
H: VU-LKW/BUS	Verkehrsunfall mit LKW, BUS, Traktor	2	6	4	2
H: Gefahrgut	Unfall mit gefährlichen Stoffen und Gütern	3	4	2	1
H: Person im Wasser/Eis	Person im Wasser oder auf dem Eis	3	4	4	4
H: Person-TMR	Person in Not, technische Menschenrettung	2	3	7	3
H: Rettung aus Höhen und Tiefen	Bauunfall, Rettung aus Höhe, Rettung aus Schacht, Unfall an Windkraftanlagen	5	1	3	5
H: VU-Schiene	Unfall mit Beteiligung von Schienenfahrzeugen	2	2	2	0
H: Öl auf Wasser	Öl auf Gewässer	2	1	0	2
H: Einsturz	Einsturz von Gebäuden	0		0	
H: Person auf Schiene	Person auf Bahngleis	1	0	0	0
H: Flugzeug-Klein	Unfall Kleinflugzeug	0	0	1	0
H: Flugzeug-Groß	Unfall Großflugzeug	0	0	0	0
Gesamt:		**828**	**848**	**865**	**830**

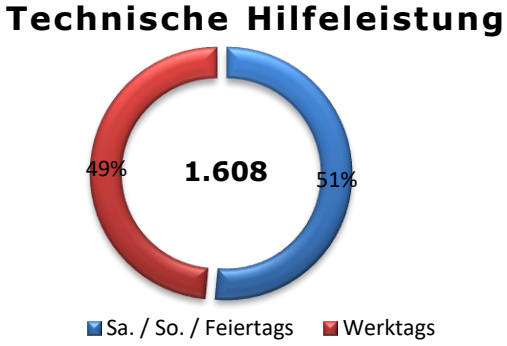
Diagramm 8: Einsätze Technische Hilfeleistung Werktags

10.5 Vergleich Einsatzgeschehen









10.6 Einsatzzeiten

Mit der Einführung einer neuen Software können verschiedene Zeiten und Statistiken anhand der Einsatzdaten ausgewertet und dargestellt werden. Die nachstehenden Daten zeigen den durchschnittlichen Ablauf eines Einsatzes von der Annahme des Notrufes bis zum Eintreffen der Feuerwehr am gemeldeten Einsatzort.

Alle Einsätze

Dispositionszeit	•Zeitspanne von Anrufannahme bis Alarmierung	02:41 min
Ausrückezeit	•Zeitspanne von Alarmierung bis Ausrücken erstes Fahrzeug	06:03 min
Eintreffzeit	•Zeitspanne von Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort	12:27 min

Eintreffen erstes Löschfahrzeug ohne Berücksichtigung der personellen Besetzung nach <=13 min: 73,09 %

Brandeinsätze

Dispositionszeit	•Zeitspanne von Anrufannahme bis Alarmierung	02:02 min
Ausrückezeit	•Zeitspanne von Alarmierung bis Ausrücken erstes Fahrzeug	06:50 min
Eintreffzeit	•Zeitspanne von Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort	13:03 min

Eintreffen erstes Löschfahrzeug ohne Berücksichtigung der personellen Besetzung nach <=13 min: 78,91 %

Brandeinsätze Werktags von 06:00 Uhr – 18:00 Uhr

Dispositionszeit	•Zeitspanne von Anrufannahme bis Alarmierung	02:04 min
Ausrückezeit	•Zeitspanne von Alarmierung bis Ausrücken erstes Fahrzeug	06:49 min
Eintreffzeit	•Zeitspanne von Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort	13:01 min

Eintreffen erstes Löschfahrzeug ohne Berücksichtigung der personellen Besetzung nach <=13 min: 80,65 %

Technische Hilfeleistungseinsätze

Dispositionszeit	•Zeitspanne von Anrufannahme bis Alarmierung	02:57 min
Ausrückezeit	•Zeitspanne von Alarmierung bis Ausrücken erstes Fahrzeug	05:37 min
Eintreffzeit	•Zeitspanne von Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort	12:09 min

Eintreffen erstes Löschfahrzeug ohne Berücksichtigung der personellen Besetzung nach <=13 min: 70,31 %

Technische Hilfeleistungseinsätze Werktags von 06:00 Uhr – 18:00 Uhr

Dispositionszeit	•Zeitspanne von Anrufannahme bis Alarmierung	02:55 min
Ausrückezeit	•Zeitspanne von Alarmierung bis Ausrücken erstes Fahrzeug	05:36 min
Eintreffzeit	•Zeitspanne von Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort	12:20 min

Eintreffen erstes Löschfahrzeug ohne Berücksichtigung der personellen Besetzung nach <=13 min: 69,62 %

Entsprechend § 3 Abs. 2 Nr.1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz im Land Brandenburg (BbgBKG) haben die örtlichen Aufgabenträger eine Gefahren- und Risikoanalyse, welche Gefahren und Eintrittswahrscheinlichkeit definiert, zu erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festzulegen, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung bestimmen.

Bei allen Einsätzen im Jahr 2024 ist das erste Löschfahrzeug in 73,09 % (2023: 71,17 %) aller Alarmierungen innerhalb von 13 Minuten am Einsatzort eingetroffen. In 26,91 % lag die Eintreffzeit des ersten Löschfahrzeuges über 13 Minuten.
Nach den allgemein angewandten Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) zur Festlegung der Hilfsfrist, welche sich zwischen dem Beginn der Abgabe einer Meldung über ein Schadensereignis an die Stelle, die Einsatzkräfte alarmieren kann, und dem Eintreffen der ersten Einsatzkräfte am Einsatzort definiert, so konnte diese nur in 7 von 10 Einsätzen eingehalten werden.



Abbildung 15: Einsatz Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf

Des Weiteren wäre zu betrachten, ob die ersteintreffenden Löschfahrzeuge mit ausreichend und für die jeweiligen Funktionen entsprechend ausgebildeten Personen besetzt sind. Eine statistische Auswertung ist derzeit nicht möglich. Auch hier soll in den Folgejahren diese Auswertung durchgeführt werden.

11 Brandverhütungsschauen

Der vorbeugende Brandschutz wird nach § 32 BbgBKG durch die Brandschutzdienststelle wahrgenommen.

Als originäre Aufgabe obliegt der Brandschutzdienststelle nach § 33 BbgBKG i. V. m. § 2 Verordnung über die Organisation und die Durchführung von Brandverhütungsschauen (Brandverhütungsschauverordnung - BrVSchV) die Durchführung der Brandverhütungsschauen. Daneben erfolgt eine Beteiligung im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren nach § 69 Abs. 3 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO).

Im Jahr 2024 waren im Landkreis 671 (2023: 670) brandverhütungsschaupflichtige Objekte erfasst. Anhand des nachstehenden Diagramms ist zu erkennen, dass die Anzahl der Objekte jährlich steigt.

Im Jahr 2024 wurden 83 Objekte (2023: 52) kontrolliert und es erfolgten 202 (2022:244) Beteiligungen im bauaufsichtlichen Verfahren.

Bei der Beteiligung in bauaufsichtlichen Verfahren sind die Beteiligung durch Prüfingenieure für Brandschutz (2022: 105; 2023: 102; 2024: 84) leicht zurück gegangen. Da es sich hier ausschließlich um Sonderbauvorhaben handelt, welche in der Bearbeitung teilweise sehr zeitintensiv und unterschiedlichen Aufwand zur Bearbeitung aufweisen, ist ein direkter Vergleich zu den vorherigen Jahren nicht in Gänze möglich.

Neben der Durchführung von Brandverhütungsschauen und Beteiligungen im Baugenehmigungsverfahren müssen durch die Brandschutzdienststelle auch Brandschutzdokumente geprüft und freigegeben (z. B. Feuerwehrpläne) sowie feuerwehrtechnische Einrichtungen (z. B. Brandmeldeanlagen, Löschanlagen usw.) hinsichtlich der feuerwehrspezifischen Belange abgestimmt und abgenommen werden. Hier wurden im Berichtsjahr 41 Abstimmungen zu feuerwehrtechnischen Einrichtungen getätigt.

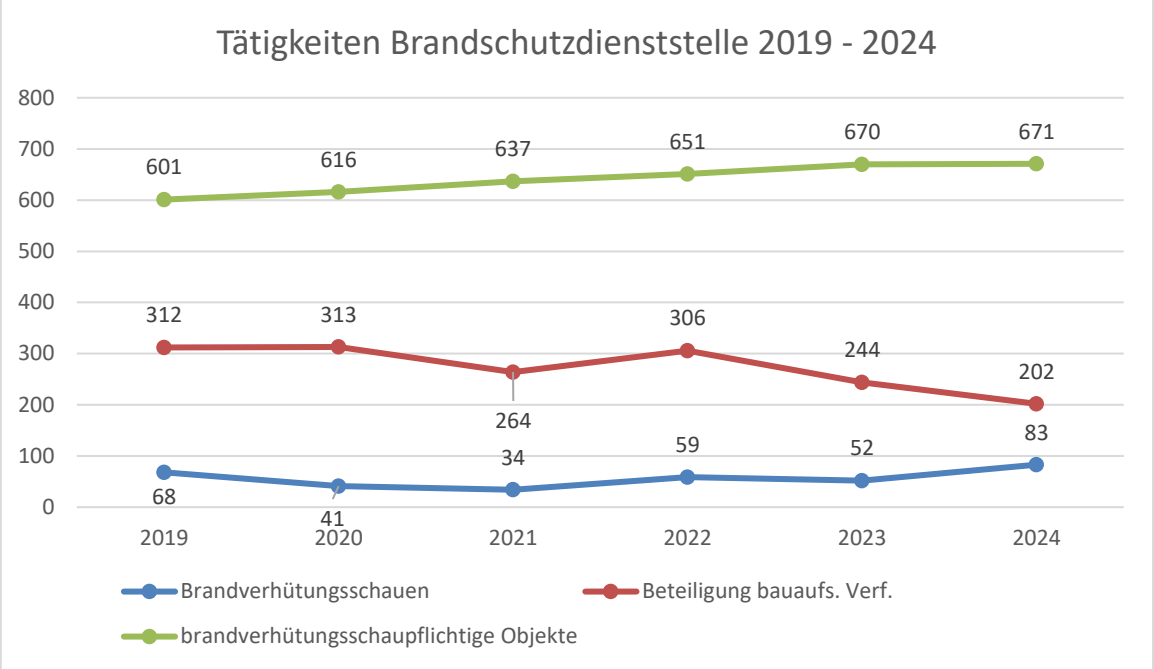


Diagramm 9: Tätigkeiten Brandschutzdienststelle

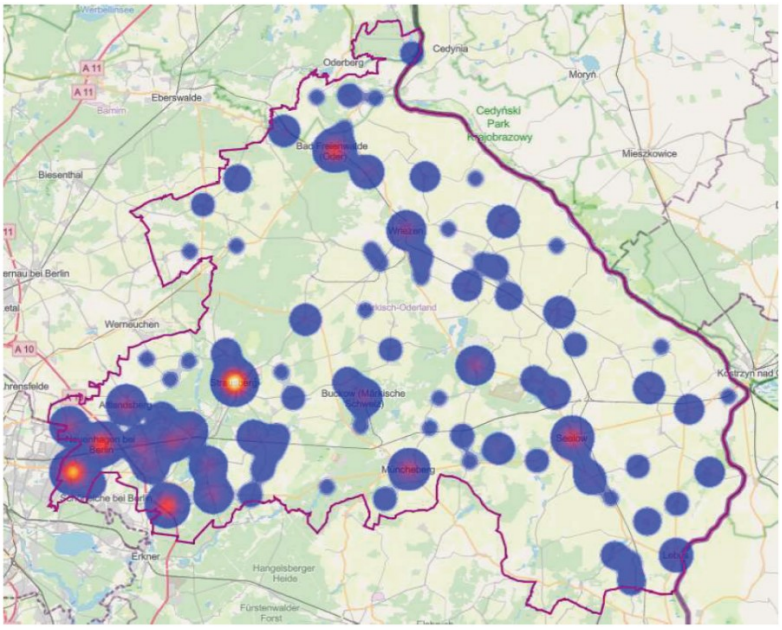


Abbildung 16: Brandverhütungsschaupflichtige Objekte

12 Staatliche Auszeichnungen

Im Berichtszeitraum 2024 wurden im Landkreis Märkisch-Oderland an 228 Feuerwehrangehörige Medaillen für Treue Dienste verliehen. Im Berichtszeitraum konnten 7 Kameraden für 70 Jahre Treue Dienste ausgezeichnet werden. Die Auszeichnungen erfolgten an Kameraden in einem Alter von 1x 85, 2x 86, 2x 87, 1x 89 und 1x 91 Jahre.

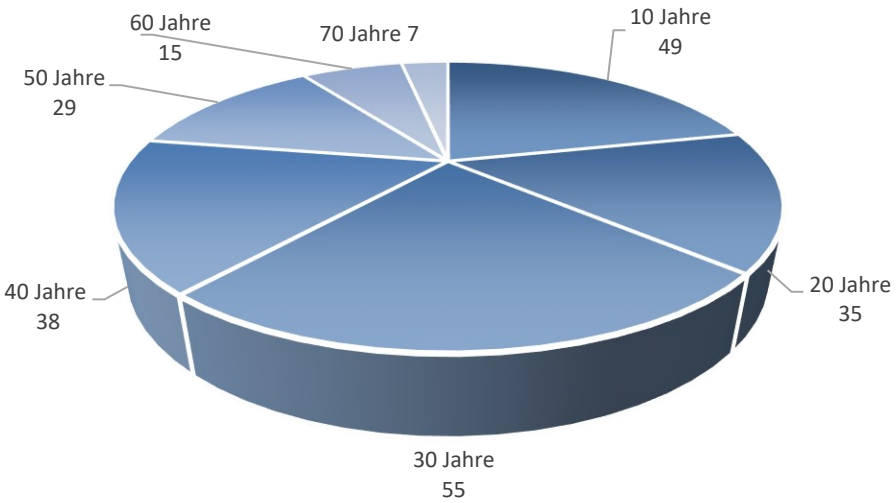


Diagramm 10: Staatliche Auszeichnungen Treue Dienste

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr Auszeichnungen für die aufopferungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr seitens des Kreisfeuerwehrverbandes Märkisch-Oderland e. V., des Landesfeuerwehrverband des Landes Brandenburg e. V., des Deutschen Feuerwehrverbandes e. V. vorgenommen.

8	•Ehrennadel der Kreisjugendfeuerwehr MOL in Bronze
2	•Ehrennadel der Kreisjugendfeuerwehr MOL in Silber
7	•Ehrennadel des KFV MOL in Silber
2	•Ehrenzeichen des KFV MOL
2	•Ehrenzeichen im Brandschutz BB in Sonderstufe in Gold
1	•Ehrenzeichen im Katastrophenschutz BB in Silber am Bande
1	•Feuerwehr-Ehrenkreuz des LFV BB e. V. in Bronze
1	•Leistungsabzeichen FwDV 3 des LFV BB e. V. in Sonderstufe
2	•Leistungsspange Technische Hilfeleistung des LFV BB e. V. in Sonderstufe
3	•Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze

13 Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums

Zur Unterstützung der Kommunen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 BbgBKG unterhält der Landkreis am Standort Strausberg ein Feuerwehrtechnisches Zentrum. Als zentrale Einrichtung für die Feuerwehren des Kreises werden hierüber spezielle Technik, Material und logistische Maßnahmen für den überörtlichen Einsatz und zur Beseitigung öffentlicher Notstände zur Verfügung gestellt, deren Beschaffung für einzelne amtsfreie Gemeinden oder Ämter nicht sachgerecht wäre bzw. welche die Leistungsfähigkeit der kommunalen Feuerwehren übersteigen würde.



Das Feuerwehrtechnische Zentrum teilt sich in 4 wesentliche Bereiche auf.



Atemschutzwerkstatt



Unterstützung bei Großschadenslagen



Schlauchwäsche



Katastrophenschutzlager

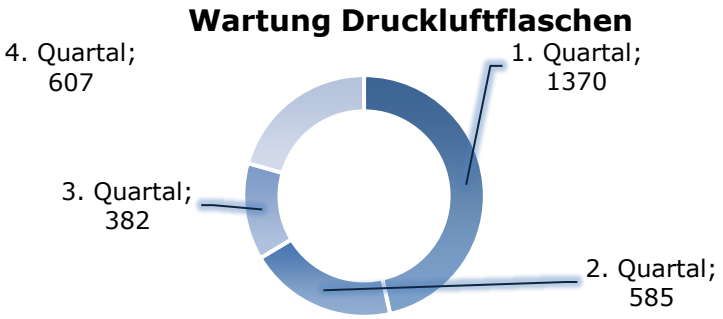
13.1 Atemschutzwerkstatt

Das Feuerwehrtechnische Zentrum des Landkreises Märkisch-Oderland unterhält unter anderem die Atemschutzwerkstatt, in welcher die Atemschutztechnik und Gasmesstechnik der örtlichen Feuerwehreinheiten gereinigt, geprüft und gewartet wird.

Druckluftflaschen



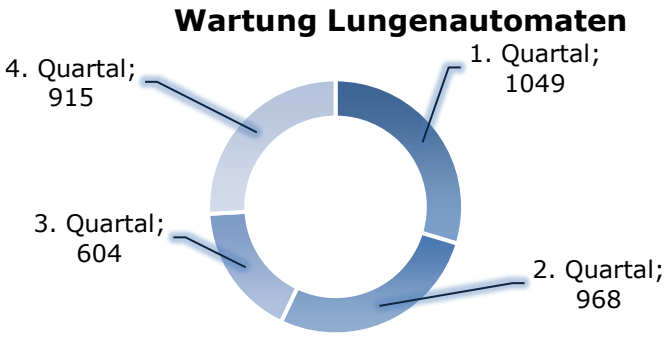
2.944



Lungenautomaten



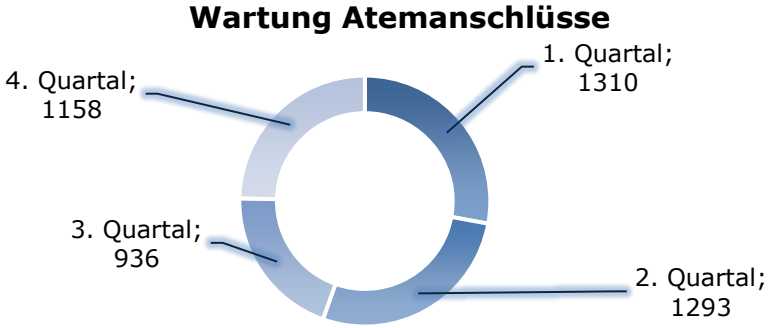
3.536



Atemanschlüsse



4.697



Atemschutzgeräte



3.538



13.2 Schlauchwäsche

Neben dem Service-Bereich Atemschutz unterhält das FTZ des Landkreises den Bereich der Schlauchwäsche. Hier werden Feuerwehrschläuche nach jedem Einsatz und in regelmäßigen Abständen gereinigt, geprüft und nach Bedarf repariert.

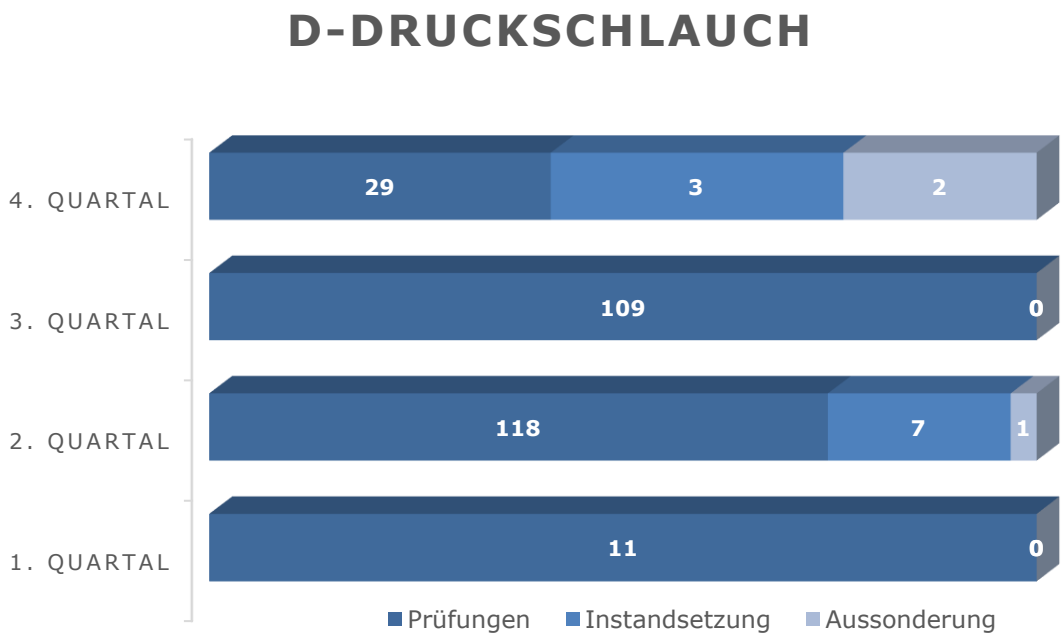


Diagramm 11; D-Druckschlauch

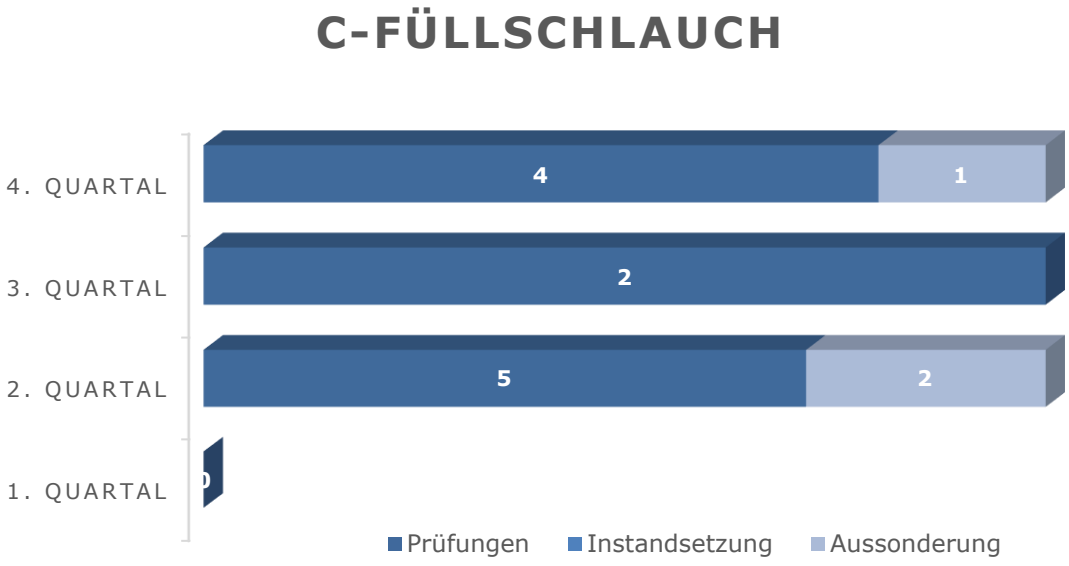


Diagramm 12: C-Füllschlauch

C-DRUCKSCHLAUCH

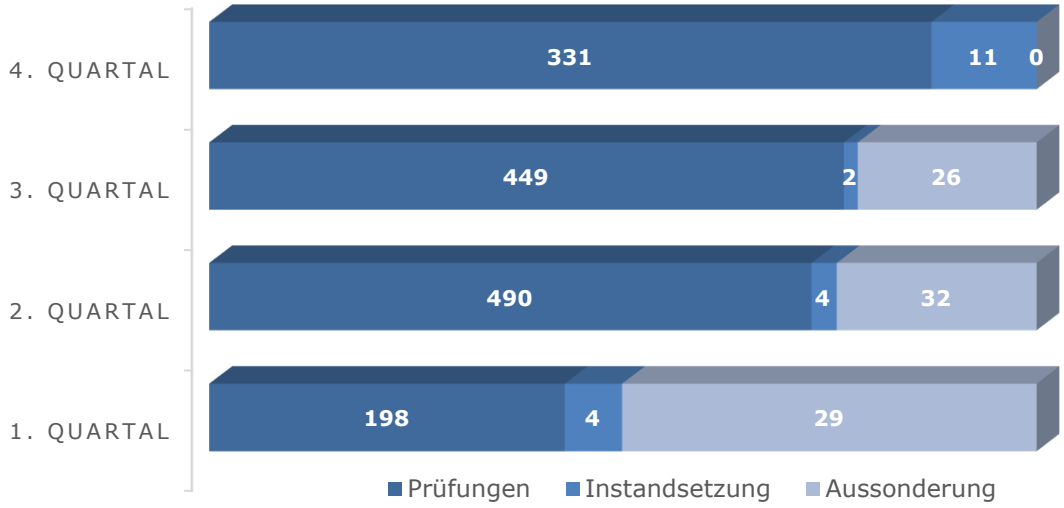


Diagramm 13: C-Druckschlauch

B-FÜLLSCHLAUCH

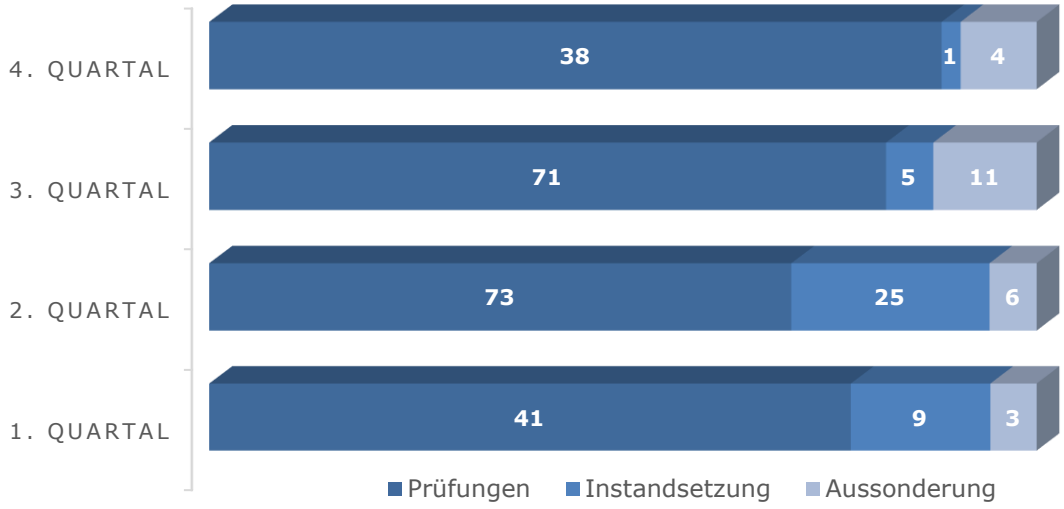


Diagramm 14: B-Füllschlauch

B-DRUCKSCHLAUCH

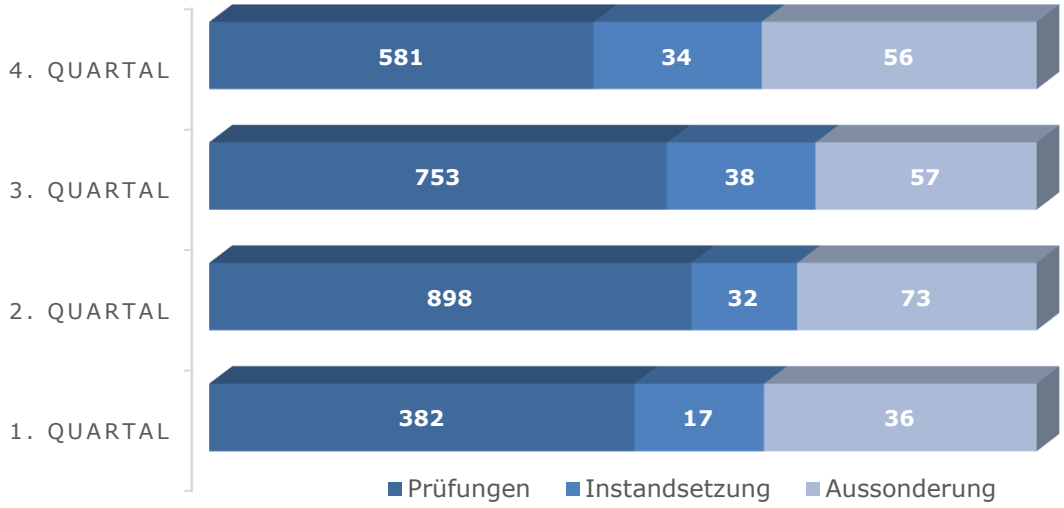
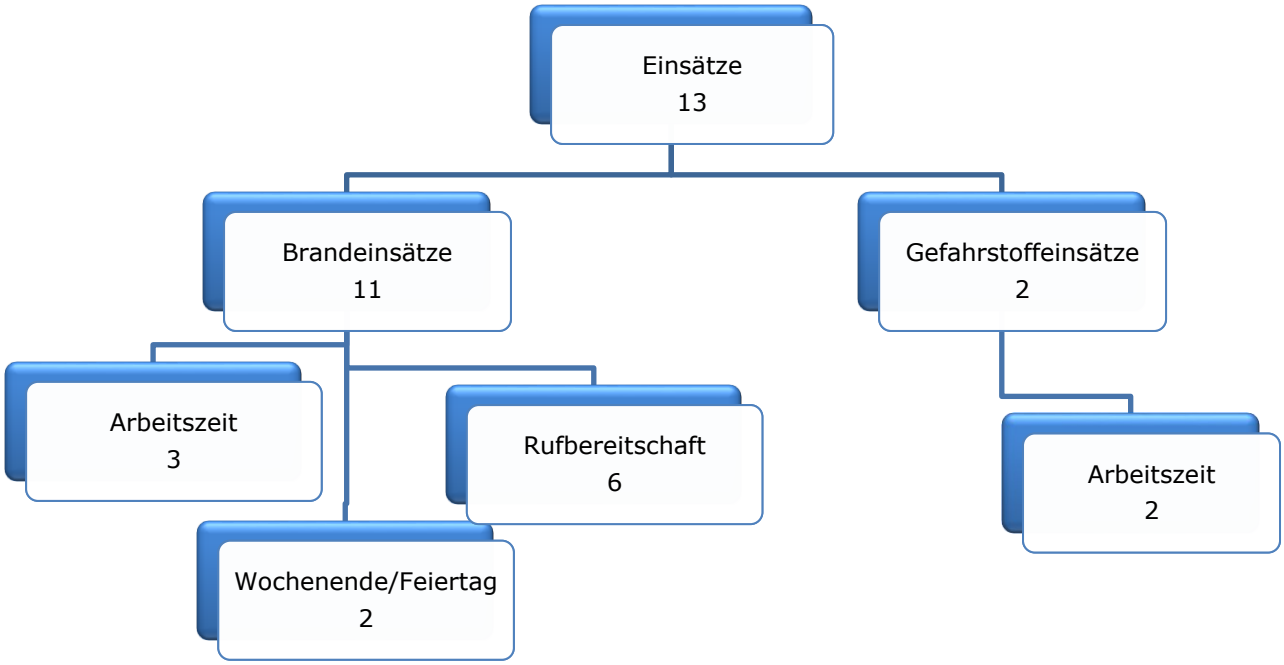


Diagramm 15: B-Druckschlauch

13.3 Einsatzgeschehen

Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung zur Unterstützung der Kommunen zur Beseitigung öffentlicher Notstände nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 BbgBKG wird das FTZ zu verschiedensten Einsätzen in und nach der regulären Arbeitszeit sowie an den Wochenenden und Feiertagen alarmiert.

Folgende Alarmierungen wurden im Berichtsjahr durch das FTZ abgearbeitet.



Durch die Mitarbeiter des FTZs, angefordert durch die Einsatzleitung der örtlichen Feuerwehren, wurde dabei in den Fällen von Brand- und Gefahrstoffeinsätzen Atemschutztechnik in Form des AB-Atemschutzes, Schläuche sowie Schaummittel zur Einsatzstelle gebracht.

14 Auswertung

14.1 Technische Ausstattung

In Bezug auf die in der Tabelle 14 angegebenen Fahrzeuge sind die örtlichen Feuerwehreinheiten mit Blick auf die ihnen zukünftig gestellten Aufgaben gut ausgestattet.



Abbildung 17: ELW 1+

Viel eher wird seitens des Landkreises empfohlen, durch die örtlichen Aufgabenträger die Einsatzmittel vorzuhalten, die nach der Allgemeinen Weisung über die Ausstattung und Mindeststärke im Land Brandenburg vorgesehen sind. Jede zusätzliche Beschaffung oder aber Beschaffung mit Normabweichung stellt die örtlichen Aufgabenträger vor die Problematik weitere Maßnahmen zu ergreifen oder einen erhöhten Personalansatz vorzuhalten. Gleichfalls stellt sich die Frage nach dem sachgerechten Einsatz der sich immer weiter verknappenden Finanzmittel in den kommunalen Haushalten. Es ist daher zu prüfen, normgerechte Fahrzeuge zu beschaffen, bzw. hier auf die geschaffenen Angebote des Landes Brandenburg über Landesbeschaffungen oder zentrale Abrufe einzugehen. Weiterhin muss es Ziel sein, die durch das Land geförderten Einsatzmittel abzurufen und bei den örtlichen Aufgabenträgern einzusetzen. Hierzu soll im Jahr 2025 eine Umstellung seitens des Landes erfolgen um zukünftig bedarfsgerechte Förderungen zu erhalten.

Mit der Beschaffung von drei Rüstwagen, welche an den Standorten Müncheberg, Bad Freienwalde (Oder) und Seelow stationiert werden und diese in Zusammenarbeit der umliegenden örtlichen Aufgabenträger sowie des Landkreises über Fördermittel beschafft werden, ist auch der Bereich der schweren technischen Hilfe wie z. B. Unfälle mit LKW/Bus, auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrssteigerungen auf der Bundesstraße 1 im gesamten Landkreis gut abgedeckt. Die 3 vorgenannten Aufgabenträger wurden nunmehr zu den Bauberatungen eingeladen und es kann davon ausgegangen werden, dass die Auslieferung bis 2026 erfolgen wird.

14.2 Personelle Prognose

Die personelle Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren stellt die örtlichen Aufgabenträger vor die größten Herausforderungen. Davon ausgehend, dass die erforderlichen Soll-

Einsatzstärken abgebildet werden müssen, könnte unter Berücksichtigung der tatsächlichen Anzahl der Mitglieder in den örtlichen Feuerwehreinheiten davon ausgegangen werden, dass dies erfüllbar wäre. Gerade mit Blick auf die Atemschutzgeräteträger lässt sich allerdings schlussfolgern, dass schon jetzt keine ausreichende Abdeckung möglich ist. In Bezug auf die Tagesverfügbarkeit stehen hier fast alle örtlichen Aufgabenträger vor der Aufgabe, die Leistungsfähigkeit zukunftssicher ausgestalten zu müssen. Zukünftig kann nicht davon ausgegangen werden, dass die immer weitere ausufernde Alarmierung von Feuerwehren dazu führt, Einsätze adäquat abzuarbeiten. Dies kann auch nicht zielführend sein, da durch selbige Maßnahme das Schutzniveau in den anderen Bereiche sinkt.

Die initiierte Arbeitsgruppe des Landkreises hat hierzu erste Schritte skizziert und in Workshops mit den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren aber auch der Hauptverwaltungsbeamten besprochen. Die hier entwickelte Konzeptidee von hauptamtlich besetzten Stützpunkten kann zu einer Entlastung des Ehrenamtes, aber auch der Sicherung der Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern gerade in der Tagesverfügbarkeit führen. Aufgrund der derzeitigen kommunalen Haushaltssituationen scheint dies aber zunächst nicht ohne Weiteres realisierbar. Es wurde daher auch betrachtet, wie der Nachwuchs in den Freiwilligen Feuerwehren gesichert werden kann und gleichzeitig durch die Sensibilisierung der Bevölkerung ein Rückgang von Einsatzzahlen möglich wäre. Mit den hier vorhandenen Instrumenten der Brandschutzerziehung und des Wahlpflichtfaches „Feuerwehr macht Schule“ könnte hier ein nächster Schritt gegangen werden, der derzeit diskutiert wird.

14.3 Aus- und Fortbildung

Die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, aber auch der Einheiten im Katastrophenschutz hat großen Einfluss auf die Effektivität der Arbeit selbiger, aber auch der Sicherstellung der Leistungsfähigkeit. Die neu geschaffenen Lehrgangsangebote wurden daher ausgebaut. Erstmals gab es 2024 Ausbildungsangebote, die Werktags stattfinden um den Neueinsteigern die Möglichkeit zu geben, diese Ausbildungen in den Schulferien, bzw. Semesterferien zu absolvieren. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Freistellung durch die örtlichen Aufgabenträger. Dies wird 2025 weiter ausgebaut. Seitens des Landkreises muss hier auch im Bereich der Aus- und Fortbildung auf eine bessere Vereinbarkeit von Aus- und Fortbildung, Freizeit und Familie geachtet werden. Seitens der Teilnehmer wurde daher mehrfach signalisiert, dass das Angebot entsprechend anzupassen ist.